

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lüthow, 2513.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanzeige u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 28.

Berlin, den 14. Juli 1912.

13. Jahrgang.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Allgemeines.

Das Jahr 1911 hat die christlichen Gewerkschaften wieder um ein gutes Stück vorwärts gebracht — trotz aller Kämpfe, die sie nach den verschiedensten Richtungen hin auszufechten hatten. Durch diese Kämpfe ist lediglich stets breiteren Preisen immer klarer die Notwendigkeit einer christlich-nationalen Arbeiterbewegung in Deutschland zum Bewußtsein gebracht. Sie sind sowohl ein Teil der Kraft, die das *W^{ir}e* will als letzten Endes doch nur das Gute schafft — für christliche Gewerkschaftsbewegung.

Weil die sozialdemokratischen Gewerkschaften einer wirtschaftlichen Grundlage ermangeln, sich vielmehr wirtschafts- und staatspolitisch einfach zu den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei bekennen, sehen die christlichen Gewerkschaften immer mehr gezeigt, ihre von der Sozialdemokratie abweichende Auffassung zu den verschiedensten Problemen, die sie führen, auch theoretisch zu umschreiben. Aus diesem Lichtswinkel heraus wurde im Berichtsjahr in führenden Organen der christlichen Gewerkschaften eine Stellung sowohl zum Staat und zu den Unternehmen wie überhaupt zur Volkswirtschaft scharf aufgebrochen, was zu einer lebhaften öffentlichen Auseinandersetzung führte.

Die Art und Weise, wie diese Auseinandersetzung folgte und das starke Maß der Beteiligung an den von den verschiedenen Lagern her bewiesenen Lagernd, daß Entwicklung und Tätigkeit unserer Bewegung mit mehr Interesse und Aufmerksamkeit verfolgt werden, als es die Gegner wahr haben wollen. Deutsche Arbeiterschaft ist es ihrem eigenen wohlverdienten Interesse schuldig, die richtigen Konzentren aus unserer wirtschaftlichen Entwicklung ziehen. Diese gebieten aber, die wirtschaftliche Entwicklung, soweit sie gesund sind, fördern zu helfen, den Anteil der Arbeiter an ihren Ergebnissen einem höchstmöglichen Grade sicherzustellen. Es kann mit um so größerem Erfolg geschehen, je namentlich folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Unternehmer muß dadurch, daß er seine Rollen Funktionen im Wirtschaftsprozeß von den Betriebsorganisationen anerkannt sieht, gewissermaßen in die moralische Zwangslage zur Verständigung mit denselben gedrängt werden; das Interesse Staates an der Arbeiterschaft als der weitaus höchste Schicht der Erwerbstätigen ist dadurch sicherstellen, daß die Arbeiterschaft dem Staat gilt, was Staat ist; diese einwandfreie Stellungnahme zu Staat und Unternehmern wird dann von selbst öffentliche Meinung, die mehr denn je in den Widerständen von entscheidender Bedeutung ist, auf Seiten der Arbeiter und ihrer Organisation erhalten. Das ist gewiß alles eher als eine fundamentale Liebeserklärung an Staat und Unternehmer. Es handelt sich vielmehr um eine sehr realistische, ja nüchterne Betrachtung der Dinge, in Mittelpunkt der Vorteil der Arbeiter. Indes ist es unter den gegebenen Verhältnissen keine Weg, um zum Zielle zu kommen und für sozialen und geistigen Aufstieg des Arbeiters die fundamentale Grundlage in seiner materiellen Besserstellung zu schaffen.

Diese Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften, derentwegen sie von der sozialdemokratischen und Gewerkschaftspresse heftig angegriffen

wurden, deckt sich im Grunde genommen durchaus mit dem, was Bernstein von der Gewerkschaft verlangt: „Sie (die Gewerkschaft) wird nie außer acht lassen, daß sie nur ein Glied im großen Organismus der gesamten Volkswirtschaft ist, deren Gedeihen an den Produktionsfortschritt, die Hebung der Produktivität und die Verbesserung des Geschmacks gebunden ist.“ Nur der Fortschritt, der dem Gesamtorganismus zugute kommt, erreicht, nach demselben Bernstein, auch der Gewerkschaft zum Vorteil.

Einschränkung des Koalitionsrechtes.

Gelingt es übrigens, der öffentlichen Meinung eine Auffassung von der gewerkschaftlichen Tätigkeit und Einwirkung zu eigen zu machen, wie sie in vorliegendem angekündigt wurde, dann ist das der wichtigste Schutz gegen die Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, wie sie im Berichtsjahr auf Seiten der Arbeitgeber von der schärferen Tonart mit gesteigertem Nachdruck in die Erscheinung traten. Diese Bestrebungen, die sich wie eine Krankheit fortsetzen, und vor denen man daher niemals sicher ist, müssen in der Deutlichkeit deutlich als ein Lebel, das die gesunde Entwicklung des Gesamtorganismus hemmt, aufgedeckt und gekennzeichnet werden. Das deutsche Wirtschaftsleben ist, infolge seiner heftig umstrittenen Stellung auf dem Weltmarkt, mehr wie irgendwo anders auf die Entfaltung der Initiative des Arbeiters angewiesen. Diese Initiative bedingt aber ein gewisses Freiheits- und Selbständigkeitssgefühl des Arbeiters, an das jedoch bei dem einzestehenden Arbeiter, eben infolge des ihn als einzelnen niederrückenden Gefühls der Hilflosigkeit im Verhältnis zu der heutigen Übermacht namentlich des unpersönlichen Betriebes, nicht zu denken ist. Erst die Organisation löst die Kräfte im Arbeiter aus, die ihm das Bewußtsein der Persönlichkeit wiedergeben. Darum handelt es sich auch bei den Koalitionsbestrebungen der Arbeiter um eine Bewegung, an deren Verlauf und Entwicklung das gesamte Volk interessiert ist. Es stehen dort Werte auf dem Spiel, deren Inanspruchnahme vor einem, nach heutiger Auffassung nicht mehr berechtigten patriarchalischen Empfinden unmöglich halt machen könnte. Der Gesetzgeber seinerseits hat dieser Entwicklung der Dinge durchaus Rechnung zu tragen.

Stellung zum Einigungswesen.

Dieselben Arbeitgeber, die sich so besorgt stellen wegen des angeblichen Missbrauches des Koalitionsrechtes, unter Hinweis auf die dadurch herbeigeführte „Gefährdung des Nationalwohls“, können ein gelegentliches Durchbrechen ihrer wahren Natur nicht verhindern, wobei dann alles andere als ein wahrgenommener Patriarchalismus zutage tritt, geschweige denn die Sorge um das Nationalwohl. Als im Berichtsjahr die Bestrebungen angehender Sozialpolitiker, das Einigungswesen, den heutigen Bedürfnissen entsprechend, auszubauen und damit dem nationalen Wirtschaftsmarkt die längsten Erschütterungen zu ersparen, in steigendem Maße die Sympathie der Deutlichkeit fanden, galt der fanatische Schrei der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ in die Auseinandersetzungen hinein: „Dann lieber noch eine weitauß größere Verschärfung der Arbeitszeit als sie uns bisher schon beschieden war.“ Dieser Schrei spricht für die Psychologie der betreffenden Arbeitgeberkreise geradezu Bände. Er sollte die an dem Missbau des Einigungswesens interessierten Kreise erst recht in ihren Bestrebungen bestärken. Bekanntlich haben die Organe der betreffenden Arbeitgebergruppen den angeblichen Bankrott des Einigungswesens mit Zahlen beweisen wollen. Die Neukierung

der „Arbeitgeber-Zeitung“ zeigt aber, wie wenig man sich selbst von solchen Beweisen verspricht. Denn, wer sich seiner Sache sicher fühlt, ist auch vor derartigen Ausbrüchen der Leidenschaft geschützt. Insbesondere sollten die Ereignisse in England, und von diesen namentlich wieder bei im Berichtsjahr stattgehabte Generalstreik der Eisenbahner, das Versagen des Einigungswesens darstellen. Tatsächlich konnte das Gegenteil nachgewiesen werden, indem die englischen Eisenbahngesellschaften die bestehenden Einigungsinstanzen ignorierten und dadurch die Leute getreduzi zum Kampf aufzehrten. Es ist ja auch die natürliche Sache von der Welt, daß ein vernünftiger Einigungssapparat, der nicht die Karikatur eines solchen ist, und dessen einwandfreies Funktionieren gewährleistet wird, die gewerbliche Explosionsgefahr wesentlich vermindert. Zumal in Deutschland, von dessen lebender Generation der größte Teil in sozialpolitischen Anschauungen aufgewachsen ist, und dessen öffentliche Meinung sich daher weder Arbeitgeber noch Arbeiter gern verscheren wollen.

Die christlichen Gewerkschaften haben die Frage einer besseren Regelung des Einigungswesens im Berichtsjahr mehrfach diskutiert und Vorschläge in diesem Sinne gemacht. Unter Hinweis auf die von ihnen gemachten Erfahrungen verlangen sie eine solche Art der Regelung, daß auch den Minderheitsorganisationen die Möglichkeit geboten wird, ihre Interessen wahrzunehmen. Die Schieds- und Einigungsinstanzen müssen vom ersten bis zum letzten Glied die Gewähr einer wirklichen Unparteilichkeit bieten und jeder Willkür einen Riegel vorschließen. Prinzipiell treten die christlichen Gewerkschaften auch für die Schaffung eines Reichseinigungsaamtes ein, nicht als einer rein bürokratischen Behörde, sondern als einer aus dem wirklichen Leben organisch herauswachsenden Institution. Ihr würde eine weite Mitwirkung auf dem Gebiete der Vorbereitung und Schaffung eines Arbeitstrechtes einzuräumen sein, indem sie für eine Vereinheitlichung der auf den Arbeitsvertrag bezüglichen Rechtsprechung eintraten und zu wirken hätte. Die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens haben längst schon den Rahmen gesprengt, innerhalb dessen sich das heutige, ganz anderen Voraussetzungen angepaßte Recht bewegt. Neben diesem Recht und in einzelnen Bestimmungen sogar gegen dasselbe hat das Leben mit seiner unbegrenzten Logik ein schnell anwachsendes Stück eines neuen Rechtes der Arbeit geschaffen, bei dem es sehr darauf ankommt, daß ihm nach und nach eine einheitliche Form gegeben werde. Dabei sollte man aber auf die verständnisvolle Entwicklung derjenigen Institutionen sehen, deren Tätigkeit die neuen Rechtsauffassungen mit in erster Linie ins Leben gerufen hat: die Gewerkschaften. Diese haben gerade auf dem hier in Rede stehenden Gebiete auch für den Augenblick deutlich erkennbar eine kulturelle Einheitlichkeit ersten Ranges entfaltet und sich als wirkliche Kulturbewegung erwiesen. Mit ihren Tarif-, Schieds- und Einigungsbemühungen beginnt das Rechtswesen einen weniger formalistischen, einen nicht freiheitlichen, vor allem aber sozialen Zug in sich aufzunehmen, wie er der heutigen Auffassung vom Zweck des Rechtes entspricht. Der Übergang wird auch hier kein leichter sein. Eben deshalb aber empfiehlt es sich, die Überleitung durch die Schaffung eines Sonderrechts, des Arbeitsrechts, anzustreben, nicht aber durch die Verdichtung des heute schon bestehenden Paragraphengestüps, indem man ein neues Recht auf einen alten Stamm zu pflanzen sucht — weil eben in manchem Wesensgleichheit besteht. Allerdings ist dabei zugleich an die Gewerkschaften die Forderung zu richten, daß sie sich selber neu

bleiben. Das Berichtsjahr hat einzelne Fülle gezeigt (wir erinnern auch an dieser Stelle nochmals besonders an das Vorgehen der Berliner Maschinenmeister), wo es sich zeigte, daß Gewerkschaften das Recht in sich sahen, daß sie sich selbst geschaffen. Wer unsere vorstehend ausgesprochenen Ansichten akzeptiert, wird es verstehen, warum wir von den Gewerkschaften unter normalen Verhältnissen die strikte Einhaltung der eingegangenen Rechtsverpflichtungen mit größtem Nachdruck immer wieder fordern.

Christliche Gewerkschaften und Streik.

Die Treue der Gewerkschaften gegen sich selbst scheint durchaus nicht allgemein als die Selbstverständlichkeit angesehen zu werden, wie man wohl annehmen könnte. Das hat sich im Berichtsjahr, und im laufenden Jahre erst recht deutlich gezeigt in den alles Maß übersteigenden Aufhöhlungen und Verdächtigungen, denen sich die christlichen Gewerkschaften ausgekehrt haben wegen ihrer *Stellung zu im Streik*. In dem Programm der christlichen Gewerkschaften, wie es durch die Mainzer Leitsätze formuliert wurde, wird gesagt, daß „die ganze Wissenskraft der Gewerkschaften von verjüngendem Geiste durchweht und getragen sein“ soll. Insbesondere aber heißt es: „Der Widerstand darf nur als legitimes Mittel, und wenn Erfolg verheißend, angewandt werden.“ Es kann zugegeben werden, daß auf diese Programmpunkte in den letzten Jahren mehr Nachdruck gelegt worden ist, wie in der „Sturm- und Drangperiode“ der Bewegung. Ueber die Gründe brauchen sich aber unsere Gegner nicht so den Kopf zu zerbrechen, wie sie es zu tun vorgeben. Die Erklärung liegt in ihrem eigenen Verhalten. Der machtvollste Ausdruck der deutschen Gewerkschaften fällt in die Zeit der Hochkonjunktur, die zwischen dem Abschluß der deutschen Wirtschaftskrisis im Anfang des Jahrhunderts und der amerikanischen Krise vom Jahre 1907 lag. Wer sich darüber klar werden will, wie sehr in dieser Periode die Arbeiter mit Hilfe ihrer Gewerkschaften ihren Anteil am Wirtschaftsertrag erhöht haben, vergleiche einmal die Lohnsätze in den wichtigsten Berufen mit starker Organisation am Anfang des Jahrhunderts und am Ende der Hochkonjunktur. Es war eine Zeit, wo die Arbeiter die Notwendigkeit und Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisationen sozusagen mit den Händen greifen konnten; daher der gewaltige, massenartige Zustrom in die Gewerkschaften. Sehr oft erscheinen den Leuten die Organisation in der Hauptstadt als die Institution, die eine ihnen notwendig scheinende Lohnbereitung geordnet zu leiten und mit der größtmöglichen Ausübung des Erfolgs zu Ende zu führen geeignet war, was in den Aufschwungsjahren auch meist gelang. Dann aber kam die Krisenperiode mit ihren starken Anforderungen an die gewerkschaftliche Disziplin. Den vielseitig noch ungezählten Massen mußte mit geradezu übermenschlichen Anstrengungen eine gewaltige Erziehung vermittelt werden; sie mußten lernen, in der Gewerkschaft etwas anderes als eine bloße Streidereinigung zu erblicken. Mit dem Aufwachsen der Gewerkschaften war auch ihre Gewaltlosigkeit gestiegen. Und die Mit-

glieder mußten sich an den Gedanken gewöhnen, daß nicht das Maß ihrer Wünsche für die Haltung der Gewerkschaft ausschlaggebend sein kann, sondern das Maß des wirklich Erreichbaren. Weil sodann auch die Beiträge durchweg gesteigert worden waren, begannen die Generalversammlungen eifersüchtig, genauer wie das solide und gesunde Geschäftskonsortium, darüber zu wachen, daß die Fonds nicht zu risikanten Spekulationen verwendet würden. In dieser gesäerten Situation erschienen denn auch Versuche, wie sie namentlich der sozialdemokratische Bergarbeiterverband unternahm, zur Stärkung der eigenen Position die Organisation zu politischen Zwecken zu missbrauchen, selbst dem einfachsten Mitglied mehr und mehr als das, was sie waren: als ein va banque-Spiel, dessen Ausgang immer die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen schwächen, wenn nicht zerstören müssen müsse. Und demgegenüber zeigten die christlichen Gewerkschaften nicht nur die Zähne, sondern sie nahmen die strikt ablehnende Haltung ein, die ihnen ihre Grundsätze auferlegen, nicht ohne die Differenzialität darüber aufzuläutern, wo der Herd der Faulnis sitze.

Dieser einfache geschichtliche Rückblick beantwortet die Frage, ob hinsichtlich der Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zum Streik eine gewaltsame Ränderung eingetreten sei, mit einem runden Stein. Zum Überfluß zeigt die Rubrik „Kassenverhältnisse“ in diesem Jahresbericht, daß die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahr einen kaum geringeren Betrag an Streik- und Gemäßregeltenunterstützung ausgegeben haben, wie im Vorjahr, wo dieser Posten die höchste bis hierfür überhaupt erreichte Höhe aufwies. Sieht man von dem hohen Betrag ab, den die Bauarbeiter infolge ihrer großen Bewegung in 1910 verausgaben mußten, so stellt sich das Berichtsjahr sogar als das an Bewegungen reichste Jahr für die christlichen Gewerkschaften dar. Braucht es eine überzeugendere Sprache dafür, daß die christlichen Gewerkschaften sich auch in dieser Beziehung nicht geändert haben? Die Gewerkschaften können eben den Streik als letztes Mittel nicht entbehren, insbesondere so lange nicht, als viele Arbeitgeberorganisationen und Unternehmer eine Haltung einnehmen, die die Gewerkschaften gegebenenfalls gerade zum Streik zwängt, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen, so lange auch nicht, als man mit allen Mitteln nach dem äußersten Raffinement in der Ausprägungstaktik strebt. Man wird uns auch ferner auf dem Plan finden, wo es nötigt, zwar unserer Verantwortung bewußt, aber eben darum so entschieden wie nur möglich bereit, zu tun, was die Stunde heischt.

Die Jugendfrage.

Die vorstehend im Zusammenhang berührte Erziehungsfrage ruft wie von selbst den Gedanken an ein Problem nach, das auch im Berichtsjahr im Vordergrunde des Interesses stand und dem die christlichen Gewerkschaften daher ein besonderes Augenmerk zugewendet haben: die Jugendfrage. Wie die christlichen Gewerkschaften für ihre speziellen Bedürfnisse in eine Regelung dieser Frage eingetreten

sind, ist im „Centralblatt“ in ausführlichen Artikeln und neuerdings noch im Bericht des Ausschusses das Jahr 1911 in Kürze dargestellt worden. Hier mögen einige Bemerkungen allgemeinerer Natur Platz finden. Auf einer Konferenz, welche die Gesellschaft für soziale Reform im Mai des Berichtsjahres abhielt, wurde mit einer Fülle von Material belegt, daß das Jugendproblem nicht nur eine Erziehungsfrage rein geistiger und sittlicher Art ist, sondern daß sie, sogenannte die Arbeiter in Frage kommen, in sehr hohem Maße ein Stück Arbeiterschutz und Gewerbshygiene ist. Dementprechend hat ja auch die amtliche Jugendpflege, wie sie neuerdings Preußen mit unbeträchtlichen staatlichen Mitteln in Angriff genommen, sowohl den Aufbau der Fortbildungsschule wie auch die sogenannte körperliche Erziehung ihr Programm geschrieben. In sich kann dieses Vorgehen nur begrüßt werden. Weil wir aber noch Anfang der Entwicklung dieser Dinge stehen, ist es gut, daran zu erinnern, daß die staatliche Regelung nicht dazu da sein kann, die private Initiative, die viel mehr Liebe und Anpassung an die besonderen Verhältnisse Jugendpflege zu betreiben geeignet brutal an die Seite zu schieben. Dazu kommt es aber gewiß, wenn die Sache in den bisher eingeschlagenen Bahnen ihren Fortgang nimmt. Die konfessionellen Jugendvereine müssen es schon heute erleben, wie Staat ihnen ein Tätigkeitsgebiet nach dem anderen nimmt oder sie wenigstens, wie bezüglich des Jugendlandbundes, zu Konkurrenz gezwungen, weil sie nicht eine unbedeutende mächtige Konkurrenz auf Nasen gesetzt haben wollen. Daneben wird eine Regelung des Fortbildungsschulwesens angestrebt, nach und nach die Jugendlichen gewissermaßen einen staatlich überwachten Zweck zwingt. Für freie Zeit endlich folgt in der Absicht der eifrigsten Vertreter des Systems die eine patriotische Veranstaltung der anderen, so daß der junge Mensch in seinen Jugendjahren nicht zum Nachdenken über sich selbst und seine Bestimmung kommen würde. Was wird Folge sein? Ein riesiger Nächsterjammer, der die jungen Leute nach ihrem Erwachen gerade in das Lager treibt, vor dem man sie behüten wollte. Gewiß kann sie vielleicht in der Zeit der Fortbildungsschule an sich gefesselt; aber die Arbeitsstätte und das Wirken auf derselben in der steten Gesellschaft erwachsen. Jener Arbeiter tut doch das Ihrige, daß die junge Arbeiter wenigstens später an den ihnen nun einmal vorbehaltenen seelischen und Interessenkonflikten nicht vorbeikommen, vor denen eine überlauten Jugendpflege sie anscheinend bewahren will. Wir sind nicht keine Schwarzeher aus Prinzip. Wir möchten nur warnen, ehe es zu spät ist.

Was soll die Jugendpflege? Soweit die arbeitende Jugend in Betracht kommt: Schutz gewähren gegen körperliche und seelische Degeneration; zu staatsbürgischer Gesinnung erziehen. Man braucht sich über diesen Zweck nur klar zu sein, um sich zu überzeugen, daß das keine Paragraphen- oder Einführungssarbeit ist, sondern eine Tätigkeit, deren gute Gelingen Verständnis für die Arbeiterseele und Saufkunst voraussetzt. Wer aber verfügt darüber, der Arbeiter gegenüber mehr wie die Gewerkschaft, der

Geographische und sonstige Voraussetzungen der Städteentwicklung.

I.

Bei Söldern auf einer ganz niedrigen Entwicklungsfalte haben fast keine Städte, wenigstens keine Städte in siedlerischer Sinne. Sowohl bei den Antarktisern größere Ansiedlungen entstehen, die mit der Zahl der Einwohner und als Städte bezeichnet könnten, sind dies ein Nebeneinander von Dörfern. Es ist einer höheren Stufe der japanischen und koreanischen Entwicklung, nachdem schon ein gewisser Service und eine größere Bevölkerungsdichte entstanden sind, werdet aus den Kleinstädten Städte. Letztere geht die Entwicklung vor sich, indem Dörfer und Dörfer zu Städten werden, teilweise entstehen aber auch Städte auf selbständig unbewohntem Boden, wie wir dies momentan in den Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch im Mittelalter auf dem deutschen Boden und in Europa beobachten können. Soll sich eine Stadt etablieren, gänzlich verstreut liegen, so müssen über große Distanzen Verbindungen vorliegen. Sooft wird die Entwicklung kein militärischer, die Stadt bleibt nur ein kleiner, fortwährender Sandhaufen, oder sie muss rascher ganz entstehen werden. Es ist bestimmt interessant, einmal zu untersuchen, welche Voraussetzungen notwendig sind, um einer Stadt eine gute Fortentwicklung zu verschaffen oder zu überprüfen, ob eine Stadt empfehlen zu lassen.

Diese Voraussetzungen sind sehr mannigfaltig, und sie können auch nicht für alle Zeiten gleichmäßig bestehen, sondern je nach dem Stand der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung eines Landes oder Bezirkes, je nach der Besiedlungsbereitschaft, nach der Art der Besiedlungsbereitschaft und nach den politischen geplanten wechselseitigen Besiedlungsaufgaben. Die Voraussetzungen der Städteentwicklung müssen entsprechend in der Zeit des Friedens und anderer sein, als in der Zeit des Kriegsbeginns. Aber während die Voraussetzungen der Städteentwicklung

der Nordsee und als das Mittelmeer die See an Wichtigkeit zurücktrat hinter dem Atlantischen Ozean. Aber auchstaatpolitische und zollpolitische Handlungen und noch viele andere Einflüsse haben einen großen Einfluß auf die Städteentwicklung im allgemeinen und im einzelnen Falle. Überhaupt wirken immer mehr Faktoren auf die Entwicklung der Städte ein; denn je verschiedenartiger die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen werden, desto mehr machen sich diese Beziehungen auch in der Entwicklung der Städte bemerkbar, da und dort nur leicht und kaum erkennbar, in anderen Fällen aber um so stärker her vorstechend.

Bei einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen ist wohl stets die geographische Lage das entscheidende Moment zur Auslegung und zur Entstehung einer größeren Ansiedlung. Bevor die Menschen Städte bauen können, muß eine Lebensrichtung größerer Flüsse und Ströme sein möglich, wo das Wasser reicht. An solchen Stellen mußte sich natürlich auch bald ein Übergangsort entwickeln, und so entstanden dort auch Ansiedlungen, die sich auswachsen und zu Städten wurden, wenigen waren an solchen Orten die Voraussetzungen zur Städteentwicklung gegeben. Eine so alte Verkehrsroute wie der Rhein hatte zum Beispiel bis weit ins Mittelalter hinein nur eine einzige Brücke. Bei Orten an Flüssen und Strömen kam es auch viel darauf an, ob die Lage des Ortes die Schaffung eines Güterumschlagsplatzes zuließ, ob die Schiffe einen günstigen Liegeplatz fanden und ob der Ort so gelegen war, daß aus der Umgebung Güter zur Weiterbeförderung herangezogen werden konnten und weiterhin in der Nähe Güter abgelegt werden konnten. Viele Anfassungen der Eisenbahnen etablierten die Knotenpunkte verschiedener Eisenbahnen günstige Bedingungen zu einer Weiterentwicklung. Je bedeutender die Linien waren, die an einem solchen Knotenpunkt zusammenflossen, und je mehr Orte für ein Dutzend Kreuzten, desto günstigere Voraussetzungen der Städteentwicklung. Das gleiche läßt sich in früheren Zeiten in bezug auf die Landstraßen sagen; je mehr Landstraßen mit Durchgangsverkehr auf einem Punkt zusammenflossen, desto bedeutender die Stadt.

Während Voraussetzungen können zur Städtebildung und Städteentwicklung führen. So wurden die Alpenpfalzen und die Bischofsansiedlungen oft zu Städten. Durch das, daß der Bischofssitz in einem Ort verlegt wurde

sind, ist im „Centralblatt“ in ausführlichen Artikeln und neuerdings noch im Bericht des Ausschusses das Jahr 1911 in Kürze dargestellt worden. Hier mögen einige Bemerkungen allgemeinerer Natur Platz finden. Auf einer Konferenz, welche die Gesellschaft für soziale Reform im Mai des Berichtsjahres abhielt, wurde mit einer Fülle von Material belegt, daß das Jugendproblem nicht nur eine Erziehungsfrage rein geistiger und sittlicher Art ist, sondern daß sie, sogenannte die Arbeiter in Frage kommen, in sehr hohem Maße ein Stück Arbeiterschutz und Gewerbshygiene ist. Dementprechend hat ja auch die amtliche Jugendpflege, wie sie neuerdings Preußen mit unbeträchtlichen staatlichen Mitteln in Angriff genommen, sowohl den Aufbau der Fortbildungsschule wie auch die sogenannte körperliche Erziehung ihr Programm geschrieben. In sich kann dieses Vorgehen nur begrüßt werden. Weil wir aber noch Anfang der Entwicklung dieser Dinge stehen, ist es gut, daran zu erinnern, daß die staatliche Regelung nicht dazu da sein kann, die private Initiative, die viel mehr Liebe und Anpassung an die besonderen Verhältnisse Jugendpflege zu betreiben geeignet brutal an die Seite zu schieben. Dazu kommt es aber gewiß, wenn die Sache in den bisher eingeschlagenen Bahnen ihren Fortgang nimmt. Die konfessionellen Jugendvereine müssen es schon heute erleben, wie Staat ihnen ein Tätigkeitsgebiet nach dem anderen nimmt oder sie wenigstens, wie bezüglich des Jugendlandbundes, zu Konkurrenz gezwungen, weil sie nicht eine unbedeutende mächtige Konkurrenz auf Nasen gesetzt haben wollen. Daneben wird eine Regelung des Fortbildungsschulwesens angestrebt, nach und nach die Jugendlichen gewissermaßen einen staatlich überwachten Zweck zwingt. Für freie Zeit endlich folgt in der Absicht der eifrigsten Vertreter des Systems die eine patriotische Veranstaltung der anderen, so daß der junge Mensch in seinen Jugendjahren nicht zum Nachdenken über sich selbst und seine Bestimmung kommen würde. Was wird Folge sein? Ein riesiger Nächsterjammer, der die jungen Leute nach ihrem Erwachen gerade in das Lager treibt, vor dem man sie behüten wollte. Gewiß kann sie vielleicht in der Zeit der Fortbildungsschule an sich gefesselt; aber die Arbeitsstätte und das Wirken auf derselben in der steten Gesellschaft erwachsen. Jener Arbeiter tut doch das Ihrige, daß die junge Arbeiter wenigstens später an den ihnen nun einmal vorbeihaltenen seelischen und Interessenkonflikten nicht vorbeikommen, vor denen eine überlauten Jugendpflege sie anscheinend bewahren will. Wir sind nicht keine Schwarzeher aus Prinzip. Wir möchten nur warnen, ehe es zu spät ist.

Was soll die Jugendpflege? Soweit die arbeitende Jugend in Betracht kommt: Schutz gewähren gegen körperliche und seelische Degeneration; zu staatsbürglicher Gesinnung erziehen. Man braucht sich über diesen Zweck nur klar zu sein, um sich zu überzeugen, daß das keine Paragraphen- oder Einführungssarbeit ist, sondern eine Tätigkeit, deren gute Gelingen Verständnis für die Arbeiterseele und Saufkunst voraussetzt. Wer aber verfügt darüber, der Arbeiter gegenüber mehr wie die Gewerkschaft, der

Vertreter den jungen Arbeitern gerade dort, durch Wort und namentlich durch persönliches Beispiel, zu beeinflussen imstande sind, wo sich der entsprechende Teil eines jungen Lebens abspielt: auf der Werkbank? An der Gewerkschaft, auch an der nationalen Richteten, geht indes die Jugendpflege durchweg in einem Bogen vorbei. Wir können es gewiß vermeinen, daß man in so geringem Maße die christlichen Gewerkschaften zu den Jugendpflegeeinrichtungen zugezogen hat. Wir müssen aber, im Interesse der Jugend und ihrer Zukunft selbst, fordern, daß der Gewerkschaft der Zugang zur Jugend nicht durch eine Jugendpflege sozusagen abgeschnitten wird, der deren Reiz und man mindestens sehr geteilter Meinung sein kann.

Darum?

Der diesmalige Jahresbericht geht zu einer Zeit in Land, wo die breiteste Deffentlichkeit durch ihre stolze Anteilnahme an dem Geschick der christlichen Gewerkschaften aus nachdrücklichst bestätigt hat, daß die christlichen Gewerkschaften zu einem Faktor gehören sind, ohne den man sich unser öffentliche Leben kaum noch denken kann. Das bezeugt uns: die Zeit, in der wir gestrebt und gearbeitet haben, ist nicht umsonst gelebt. Wir haben uns unseren Platz in verhältnismäßig kurzer Zeit erobert, und die Deffentlichkeit erwartet von uns, daß wir ihn zu haupten wissen. Die christlichen Gewerkschaften haben selbst kaum jemals soviel und so durchschlagendes Material für ihre Existenznotwendigkeit zusammengetragen, als es in der jüngsten Zeit von dritter Seite zu ihren Gunsten geschehen ist. Es war dieser von jenen historischen Momenten, wo sozusagen eine Frage auf allen Lippen liegt. Und wir setzen es mit Befriedigung und einem gewissen Stolz dar, daß unsere Organisationen sich nach allgemeinem Urteil tatsächlich unenthehrlich gemacht haben.

Wie sollen wir auf diese Vertrauensfrage in Beziehung anders und besser antworten, als dadurch, daß wir unsere Reihen mit allen Mitteln verstärken suchen! Manch neuer Freutod ist gekommen, und niemand, der bisher noch unentschieden war, ist jetzt bereit, sich für eine Bewegung einzutun, die ja sehr einem wirtschaftlichen, nationalen und allgemein sozialen Bedürfnis entspricht. Unsere Mitglieder im Lande weitum ergeht die Aufforderung, die Situation auszunützen. Die Errichtungen, die an ein drohendes Fallen des Wirtschaftskampfes geknüpft wurden, haben sich als unbewindert erwiesen. Noch ist es Zeit, der Propaganda eine breite Entfaltung zu geben. Wenn der Krieg kommt, müssen alle Vorbereitungen zu einer umfassenden Werbung getroffen sein. Wir sind jetzt denn jedem ganzen Volke für den Fortschritt unserer Bewegung verantwortlich. Ein jeder sei sich bewußt, daß es auch in ihm ankommt. Das Werbeshystem ist so ausgebaut, daß es Erfolge zeitigen muß, wenn nur ein der den ernsten Willen hat. Auf also, ohne Verzug!

Stand ein regerer Verkehr, die Städteentwicklung hatte ihren Anfang genommen. So manche Städte in Deutschland und Österreich, so Köln, Koblenz, Mainz, Augsburg, Passau, Straßburg, Worms, Trier, Wien, Salzburg usw. und aus Grenzbefestigungen und Truppenlagern der Römer entstanden. Wenn diese Städte nach der Rückgewinnung der Römer auch ihre frühere Wichtigkeit verloren, so blieben diese Orte doch nach mancher Richtung Verkehrspunkte für die nähere und weitere Umgebung, und als dann in Deutschland die Städteentwicklung einsetzte, waren es diese Orte, die weiter wuchsen und zu deutschen Städten wurden. Auch die Wallfahrtsorte der einzelnen Religionen wurden infolge des mit den Wallfahrten verbundenen Handels und Verkehrs zu großen Städten. Das sehen wir besonders in Bourges, oder auch bei nichtchristlichen Religionen. In dem berühmten Wallfahrtsort von Bodenbaden, in der Stadt Magdeburg, lebten im Durchschnitt jeden Tag mehr als 50 000 Pilger ein, und die Bevölkerung lebt fast nur in dem, was die Pilger verzeichnet. Ebenso ist es in der ehemaligen mohammedanischen Wallfahrtsstadt Medina, der deutsche Wallfahrtsort Kefelaar ist in seinen Dienstmöglichkeiten fast ganz auf die Wallfahrt angewiesen.

Weiter sind politische Maßnahmen und Gegebenheiten von Bedeutung. So seien wir Städte aus Fürstentümern zu leben. Besonders deutlich läßt sich dies bei Karlsruhe sehen. Diese Stadt wird im Jahre 1915 200 Jahre alt. Sie entstand, weil der Markgraf Wilhelm mit seiner heutigen Hauptstadt Durlach unzufrieden war. Mitten in Hardtwalde ließ sich dieser Markgraf ein Schloss bauen, und in der Umgebung dieses Schlosses durch Zuzug von Beamten, Adligen und Handwerkern entstand dann die Stadt Karlsruhe. Außerdem hatte hinter einer ganze Reihe von Hauptstädten, wäre die Sibbenz nicht verlegt worden, wäre z. B. Moskau die Hauptstadt des Russen geblieben, so hätte sicherlich Petersburg seine jetzige Bedeutung nicht erlangen können. Preußen nicht ein Großstaat geworden und wäre schließlich das Deutsche Reich entstanden, das ehemalige Fischerdorf Berlin, mitten im märkischen Lande, an der innerlich unbedeutenden Spree und in der entlegenen Ecke des Deutschen Reiches gelogen, wäre sicherlich nicht die Millionenstadt von heute geworden.

Internationaler Arbeiterschutz.

Eine von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz einberufenen Kommission hat am 11. und 12. Juni in London getagt. Sie war von 14 Staaten besucht. Als Vertreter von deutschen Gewerkschaften nahmen an der Konferenz teil die Kollegen Franz Bieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes, F. Schwarz als Vertreter des Verbandes christlicher Keramikarbeiter, Hartmann vom H.-D. Maschinenbauverband; die Gesellschaft für soziale Reform hatte als Delegierte entsandt die Herren Dr. Zimmetmann, Chr. Lüthendorfer und unseren Kollegen Giesberts. Den Hauptberatungspunkt bildete die Frage der Arbeitszeit. Die Kommission hatte es sich zur Aufgabe gestellt, in erster Linie die Frage zu erörtern, in welchen speziellen Industrien eine internationale Regelung der Arbeitszeit notwendig und durchführbar erscheint.

Für Sprachreif erklärt wurden die Verhältnisse in der schweren Industrie. Deutscherseits lagen zu dieser Frage zwei Berichte vor, erstattet von Bieber und Hartmann. Man verständigte sich auf eine Entscheidung, welche ausspricht, daß die Kommission die Achtstundenschicht in Industrien mit ununterbrochenem Betrieb (Tag- und Nacharbeit) als das beste Schichtsystem ansieht. Ferner erachtet die Kommission die Achtstundenschicht für die Arbeiter an den Hochöfen und in den Hütten-, Stahl- und Walzwerken in erster Linie als notwendig und durchführbar. Die Internationale Vereinigung wird aufgefordert, an die Regierungen die Bitte zu richten, baldmöglichst eine Konferenz der interessierten Staaten einzuberufen mit der Aufgabe, eine Verschärfung über die Einführung der Achtstundenschicht in der Eisen- und Stahlindustrie anzustreben. Das im wesentlichen die Beschlüsse der Kommission. Im Anschluß an diese Mitteilungen sei im nachfolgenden ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes gegeben, wenigstens insofern er sich auf die letzten zwei Jahrzehnte bezieht.

Wie das Jahr 1890 einen Markstein in der Geschichte der deutschen Sozialreform bedeutet, so stellt es auch zugleich einen solchen in der Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes dar. In diesem Jahre tagte in Berlin auf Einladung des Deutschen Kaisers die internationale Staatenkonferenz, die sich mit der Beratung des internationalen Arbeiterschutzes beschäftigte. Die Anregung zu der Konferenz ging von der kleinen Schweiz aus, wo einzelne Sozialpolitiker und der Grüttli-Verein, eine damals noch unpolitische neutrale Organisation der Sozialpolitiker und Arbeiter, sich schon jahrelang in diesem Sinne bemühten. Auch der Schweizer Nationalrat beschloß sich bereits im Jahre 1876 mit der Frage einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes; 1881 faßte diese Föderation sogar den Entschluß, "den schweizerischen Bundesrat einzuladen". Zwecks Abahnung einer internationalen Febrilegesetzgebung mit den Hauptindustriestaaten. Einen praktischen Erfolg hat dieser Beschluß nicht gehabt; allerdings ist der Bundesrat auch nicht mit sonderlicher Begeisterung an die Frage herangetreten. Aber im Jahre 1886 griff der Grüttli-Verein den Gedanken wieder auf und richtete die starke Forderung an den Bundesrat, nun endlich die Einladungen an die Staaten ergehen zu lassen. Der Nationalrat schloß sich dem Grüttli-Verein an, und diese gemeinsame Aktion hatte den Erfolg, daß der Bundesrat am 15. März 1889 ein Rundschreiben an die europäischen Regierungen richtete, in welchem die Abhaltung einer internationalen Konferenz vorgeschlagen wurde. Wer trog dieses guten Willens der Schweizer wäre die geplante Konferenz doch schwerlich zustande gekommen, wenn nicht Kaiser Wilhelm in hochherziger Weise die Schweizer Anregung aufgriff, indem er die schon genannte Staatenkonferenz nach Berlin einberief. Diese wurde am 15. März 1890 eröffnet unter dem Vorsitz des damaligen Handelsministers, Herrn von Berlepsch. Minister von Berlepsch war ein warmer Freund des Arbeiterschutzes, und jene großherzigen Anregungen des Kaisers sind in der Hauptsache dem Ritter dieses wackeren Mannes zu verdanken. Dadurch hat er sich auch den Haß der Großindustriellen zugezogen, und sie haben so lange gearbeitet, bis er schließlich gestürzt war.

Die Berliner Konferenz ging mit ziemlichem Optimismus an die Arbeit, das zeigt unter anderem das aufgestellte Programm. Es umfaßte die Regelung der Arbeit in den Bergwerken, Sonntagsarbeit, Kinderarbeit, Arbeit jugendlicher Arbeiter, Frauenarbeit. Etwas Besonderes kam jedoch bei den Verhandlungen nicht heraus, denn es zeigte sich bald, daß die tatsächlichen Schwierigkeiten hartnäckiger

und größer waren, als der gute Wille der Teilnehmer. Man sah deshalb davon ab, bindende Beschlüsse zu fassen, und begnügte sich damit, "Wünsche" auszusprechen. Über auch was in diesen Wünschen als Ziele für den praktischen Arbeiterschutz niedergelegt wurde, erscheint uns heute, wenigstens an deutschen Verhältnissen gemessen, recht minimal. Aber trotzdem ist diese Konferenz dem Arbeiterschutz sehr förderlich gewesen. Einmal war die ganze Frage des Arbeiterschutzes durch diese internationale Konferenz auf eine breitere Basis gestellt, und dann lag auch schon in Wünschen ein Programm von weittragendster Bedeutung. Es zeigte die Richtung, in der sich vorerst der nationale Arbeiterschutz zu betätigen hatte, und die später die Grundlage für den internationalen Arbeiterschutz werden konnte.

Als die Berliner Konferenz beendet war, war auch die Bewegung für internationale Arbeiterschutz bald eingeschlagen. Bieber war es die kleine Schweiz, die sie neu ausleben ließ. Ein am 3. April 1893 in Biel abgehaltener schweizerischer Arbeitertag beauftragte den Arbeiterbund, einen internationalen Kongress für Arbeiterschutz einzuberufen. Die Beteiligung an diesem Kongress „alle“ Vertretern von Arbeitervereinen, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Richtung, offen stehen, die das Eingreifen des Staates zugunsten der Arbeiterklasse durch Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Sonntagsarbeit, besondere Schutzbestimmungen für Frauen, junge Leute und Kinder als berechtigt, notwendig und dringlich betrachten und sich verpflichten, an ihrem Orte für das Eintreten dieses Arbeiterschutzes ernstlich zu wirken.“ Jedoch hat es vier Jahre bis zur Verwirklichung dieser Idee gedauert, erst am 23. August 1897 trat in Zürich der Kongress zusammen. Das Hauptverdienst des Zürcher Kongresses liegt darin, daß er anregend auf die beteiligten Staaten gewirkt hat; praktische Erfolge hatte er ebenso wenig wie der Berliner Kongress. Der Besuch war zahlreich, es waren 292 Delegierte von Arbeitervereinigungen und sozialen Korporationen und 116 Gäste anwesend. Besonders stark waren die katholischen Arbeitervereine vertreten, besonders aus Deutschland. Von hervorragenden Sozialpolitikern seien u. a. erwähnt: Faßtrow, Herkner, Sombart, Adolf Wagner, Frau Graul-Kuehne. Die Beschlüsse des Kongresses gipfelten in neun Resolutionen. Es wurden gefordert: Regelung der Sonntagsarbeit, der Arbeit der Kinder und jungen Leute, der Frauenarbeit, der Nachtarbeit, Arbeit in gejundheitsschädlichen Gewerben. Eine andere Resolution schlug Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes vor; eine weitere forderte ein internationales Arbeitssamt, und schließlich eine letzte Resolution sprach dem schweizerischen Bundesrat die Anerkennung aus für die Förderung des internationalen Arbeiterschutzes und gleichzeitig den Wunsch, diese Bestrebungen nicht ruhen zu lassen. Man sieht, es sind hier schon recht weitgehende Forderungen aufgestellt, an deren Verwirklichung nicht bloß damals noch nicht zu denken war, sondern die auch jetzt noch in absehbarer Zeit kaum möglich erscheint. Der Kongress mag auch seinen Zweck mehr darin gesehen haben, programmatisch und anregend zu wirken. Dieses Ziel hat der Zürcher Kongress zweifellos auch gehabt.

Noch in demselben Jahre, im September 1897, fand der Brüsseler Kongress statt. Es waren Gründe besonderer Art, die diesen Kongress zusammenbrachten. Die umfangreichen Vorarbeiten zum Zürcher Kongress hatten die offizielle Welt nicht wenig beunruhigt. Man glaubte, das Ganze sei eine sogenannte Weltstreuende Sozialpolitiker und hielt das Zusammenkommen der christlichsozialen Arbeiter mit den Sozialdemokraten für außerordentlich bedenklich. Auch die deutschen christlichen Sozialpolitiker waren sich über diese Frage durchaus nicht einig. Wir finden so das seltene Schauspiel, daß die christlichen Arbeitervereine in Zürich gemeinsam mit den Sozialdemokraten tagten, während die Sozialpolitiker wie Dr. Hirsch, Dr. Sieber, Brentano und andere der Brüsseler Konferenz beiwohnten. Die Kongressverhandlungen erschöpften sich in theoretischen Diskussionen über die Zweckmäßigkeit des Arbeiterschutzes überhaupt. Jenseitig Ergebnis hat dieser Kongress nicht gehabt, er verließ nach jeder Richtung hin resultatlos.

Diese drei Veranstaltungen waren also praktisch ergebnislos verlaufen. Was konnten all die schönen Resolutionen helfen? Praktisch war damit nichts erreicht. Es reiste nun mehr der Gedanke, durch die Privatinitiative der gesetzlichen Verwirklichung des internationalen Arbeiterschutzes vorzuarbeiten. Zu diesem Zweck erfolgte auf dem Pariser Arbeiterschutzkongress im Jahre 1900 die Gründung der Inter-

nationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz". Sie besteht aus Landessektionen und Einzelmitgliedern. Die deutsche Sektion besteht unter dem Namen „Gesellschaft für soziale Reform“. Sie ist die stärkste von allen Landessktionen. Die Internationale Vereinigung hält statutengemäß alle zwei Jahre ihre Konferenz ab; die letzte fand vom 26. bis 28. September 1910 in Lugano statt. Auf die Arbeiten und Erfolge der Internationalen Vereinigung kann in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden.

Zu erwähnen bleibt noch das „Internationale Arbeitsamt“, das den Mittelpunkt der Vereinigung darstellt. Es wurde ebenfalls auf dem Pariser Kongress beschlossen und in Basel 1901 endgültig konstituiert. Das Internationale Arbeitsamt hat wissenschaftlichen Charakter und ist politisch streng neutral. Die Kosten werden von den Staaten sowie den Landessktionen ausgebracht. Das Arbeitsamt gibt ein Bulletin heraus, das fortlaufend Bericht erstattet über die in den einzelnen Ländern getätigten sozialpolitischen Gesetze, erstattet ferner Bericht über die Bewegung für den gesetzlichen Arbeiterschutz in den Parlamenten, weiter über die Beschlüsse der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, daneben bringt es eine gute Bibliographie über die soziale Gesetzgebung in den einzelnen Ländern. Wichtig ist vor allem auch die Auskunftserteilung an die Regierungen, schon im Jahre 1908 stand das Arbeitsamt mit den meisten Amtsstellen in direkter Verbindung für die Förderung des Arbeiterschutzes und seine zweckmäßige Ausgestaltung hat das Internationale Arbeitsamt außerordentlich viel beigetragen. —

Die Frage des internationalen Arbeiterschutzes ist gewiß eines der schwierigsten Probleme. Dass aber bei zielbewusster Arbeit auch Fortschritte zu erzielen sind, beweist die kaum 12jährige Arbeit der Internationalen Vereinigung. Ihre Arbeiten zu fördern, ist nicht zuletzt auch Pflicht der Gewerkschaften, denn nur dann werden die Bestrebungen der Internationalen Vereinigung einen Resonanzboden in den breiten Volksmassen finden, wenn sie gleicherzeit geführt und getragen werden von den Organisationen der Arbeiter.

Allgemeines.

Wie „Sie Berlin“ sein Denunziantengeschäft betrieb. Der „Stern“ (Berlin) (Nr. 134 vom 16. Juni 1912) berichtet folgendes:

„Es war im Juli 1907. Der derzeitige Bischof von Berlin und zum angekündigte Baron v. Kopp trat hier in Berlin im Hotel Metropole, als er sich ad Maria Apostolorum auf dem Wege nach Rom befand. Unter Nebelstein, als er von der Ankunft des durch sein Zutreten in der Roma sehr bekannt gewordenen Bischofs erfuhr, begab sich nach dem Hotel, um ihm einen Willkommenstrunk zu entbieten.

Bischof v. Kopp erkundigte sich eingehend nach den Sachenheiten der brennenden Fälle, und — als so die Unterhaltung des Bischofs mit seinem Nebelstein die Gedauer von etwas über einer halben Stunde erreichte, erhob bei ihm eine Detonation der Berliner katholischen Arbeitersorganisationen mit den Herren von Erigny, Dr. Fleischer und Generalsekretär Dr. Henckel zu der Spur. Bischof v. Kopp, der so sehr lebhaft für die Arbeitsträger interessiert und ebenfalls in seiner Böhmer Diözese die Arbeiter auf sozialistischer Grundlage organisierte, empfing die Delegation sehr freundlich. Einer Redakteur, der sich erkundigte wollte, bat er, deszuß keinen.

Reichsgeheimer Konsulanz entrollten nun die Mitglieder dieser Deputation vor dem Bischof ein anonymes Bild des Kampfes, den die Berliner Organisation gegen die Kölner führen sollte, und in ihrer Anklage gegen die Kölner gingen sie sehr weit, ohne sich vor dem eingeschoben Fremden zu genieren, beispielhaft war (sic!) Mit Bezeichnung erfuhr bald mehrere Redakteure, wie hier die Kölner ist, die die Berliner aus der Kölner treten, aber mit noch großer Bezeichnung erfüllten ihr die gebürgten Aussagen der Berliner gegen die Kölner. Hauptredakteur der Deputation war der Herr des Savigny, welcher mit dem Bischof von Kopp gegebener Anklärungen einen besonderen Stolz gegen die „Kölner“ und die Berliner Redakteure hatte. Er bekämpfte, dass sie nicht als katholischen Boden seien, dass sie sich gegen die katholischen Kirche und den Besitzungen des Papstes verteidigen, dass sie der katholischen Seite gehörten und man mit ihnen einen sehr eindrucksvollen Kämpfen mache. Nach dieser Logik des Papstes gegen die katholischen Redakteure logische Redaktion gegen die katholischen Redakteure und ihre Organisationen hat die Deputation den Bischof zum feinen Gegen.

„Sie mit Qualität aller ihren Anklagen sehr gespannt.“ — „Vorwurf der größtmöglichen Rasse, die Deputation erfuhr.“ — „Bischof liegen Gegen.“ Als sie sich entzweite, lasste einer befürchtete das Wirkungs Unmittelbarkeit auf diese Geschäftsfest und auf die Stadt, die die katholischen Katholiken im Osten von Berlin des Papstes treten.“

Damit wird bestätigt, was wir immer gesagt haben. Ein unsagbares Gefühl erfaßt einem, ob dieser widerlichen Gesellschaft. Zuerst Verschwundungen und günstigen Haß ausstreuen und dann freud den bishöflichen Gegner empfangen. Pfui, es stößt uns etwas nach dem Hals — —

* * *

Die „freien“ Gewerkschaften — Unternehmerschlinge. Den „freien“ Gewerkschaften ist seit widerfahren: sie sind aus Unternehmern gelöst worden. Ein lebhafter Syndikus und Industrieller ist der freigebige Lobsender, Dr. Stapp ist der Mann. Triumphierend verkündet's der „Vorwärts“ der Welt und mit ihm die ganze rote Presse. Danach hat Herr Dr. Stapp aus Weimar, Syndikus des Verbandes Thüringer Industrieller, folgendes gesagt:

„Die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften sind die einzigen Arbeitervereinigungen, die beim Abschluss von Tarifverträgen nur ernstlich in Frage kommen. Die christlichen oder katholischen Gewerkschaften spielen eine ganz unbedeutende Rolle. Und man muss es den Führern der freien Gewerkschaften lassen, sie verstecken mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitskollegen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Erfahrung — sie nehmen bei den Verhandlungen auch Rücksicht auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in den in Frage kommenden Berufszweigen und zeigen sich in der Regel auch als tüchtige Männer derselben.“

Was der Herr Syndikus über die christlichen Gewerkschaften sagt, lässt uns gleichzüglich. Wer eine solche Unkenntnis der gewerkschaftlichen Verhältnisse besitzt, ist auf diesem Gebiete mehr noch als ein Kind. Mit solchen Leuten zu rechnen, wäre von uns zu viel verlangt. Bezeichnend aber ist, dass der „Vorwärts“ über dieses Lob ganz verzückt ist. Wenn die christlichen Gewerkschaften mal von irgendeiner Seite mit einem belobigten Wort bedacht wurden, so war das dem „Vorwärts“ Beweis genug, sie als Unternehmersfreunde, Schafsmacherfreunde und wie die lieblichen Bezeichnungen alle heißen mögen, zu verdächtigen. Ohne uns diese Beweisführung des „Vorwärts“ zu eignen zu machen, können wir uns doch der Bemerkung nicht enthalten, dass der Herr Syndikus wahrscheinlich sehr gut weiß, warum er die „freien“ Gewerkschaften so lobt. Es doch bekannt, wie sehr die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Thüringer Industrie zurückstehen gegen jene in anderen Gebieten mit gleichen oder ähnlichen Verhältnissen. Und in Thüringen haben die „freien“ Gewerkschaften die unumschränkte Herrschaft. Unter solchen Umständen flingt ein Lob aus solchem Munde nur bedenklich.

* * *

Gelbe Gewerkschaften als politische Werkzeuge. Der gelbe Hüttenverein auf den Stummischen Werken in Recklinghausen hat in seinen Statuten folgenden bezeichnenden Paragraph 20:

„Der Vorstand beschließt durch außerordentliche Mitgliederversammlung, welcher Partei die Stimmen seiner Mitglieder bei politischen oder kommunalen Wahlen übertragen werden. Sämtliche Mitglieder haben sich dem in der Versammlung gefassten Beschluss schriftlich zu unterwerfen. Bei Zuverschreibungen tritt Art. 4, § 9 der Statuten (das heißt: Zusagen aus dem Verein) in Kraft.“

Es wird also den Mitgliedern des Vereins unter Abrohung des Zuschlusses vorgeschrieben, wie sie bei politischen Wahlen abzustimmen haben. Wenn man dabei berücksichtigt, mit welchem Janzen und unzähligen Druck von oben die Mitglieder in die gelben Vereine hineingeprägt werden, dann ist diese Verkürzung der politischen Freiheit doppelt verwerflich. Im übrigen würde ein diesbezüglicher Zusatz auch rechtlich ansetzbar sein, da eine solche Bestimmung mit ihren Konsequenzen gegen Gesetz und gute Sitten verstößt. Im übrigen zeigt sich hier wieder, dass die irregeführten Mitglieder der gelben Verbände nicht nur als Hemmung gegen die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter, sondern gleichzeitig auch als politisch unzureichende Wahlvoten missbraucht werden sollen.

* * *

Wie „christliche Streifbrecher“ entstehen. Sozialdemokratische Blätter brachten bisher Tage eine gleichlange Notiz, wonach Mitglieder des christlichen Stein- und Steinmetzerverbandes beim Filzstreichstreik in Frankfurt a. M. zu Streifbrechern geworden seien. Wie uns von der zuständigen Verbandsleitung mitgeteilt wird, hat die genannte christliche Organisation in Frankfurt (Main) kein einziges Mitglied. Auch von auswärts sind keine Zugzogen. Die sozialdemokratische Behauptung ist eine glatte Erfindung.

* * *

Katholische Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften. Aus Anlaß des sechzigsten Jubiläums des Wiener katholischen Gesellenvereins wurde dortebisher ein sozieler Kursus abgehalten, der sich mit dem Verhältnis der Gesellenvereine zu den christlichen Gewerkschaften befasste. Der Salzburger Diözesanpriester Franz Schmid erhob als Referent zu diesem Thema die Forderung, dass die Gesellen in die christlichen Gewerkschaften einzutreten.

In der Diskussion erklärte der Generalpräsident der Gesellenvereine, Monsignore Schweizer, dass in gesamten Verbandsgebiete der katholischen Gesellenvereine 24,7 Prozent der Gesellen auf christlicher Gewerkschaftsgrundlage organisiert seien, dass aber diese Zahl in den Großstädten auf 95 bis 98 Prozent hinübergänge. Das Gefühl der Erfahrungen, die man in den deutschen Gesellenvereinen mit den christlichen Gewerkschaften gemacht habe, wäre konstatiert werden, dass durch die Arbeit der Vereinsmitglieder am gewerkschaftlichen Leben religiöse Gefahren in keiner Weise herausbeschworen werden müssen; die Teilnahme der Gewerkschaftler an den religiösen Feierlichkeiten

sowie am gesamten Vereinsleben sei durchaus frei und selbstständig. Vielfach seien die christlichen Gewerkschaften sogar die besten Vereinsmitglieder. Man möge sich zu den christlichen Gewerkschaften halten wie man will, das eine müsse man jedenfalls zugestehen, dass diese zahllose junge Leute vor der Sozialdemokratie bewahrt haben. In den großen Städten bessere für unsere Gesellen einfach die Notwendigkeit der Organisation; erfolge sie nicht bei den christlichen, dann müsse sie eben bei den „freien“ sozialdemokratischen erfolgen, falls der Geselle Arbeit finden kann. Damit ist unser Standpunkt gegenüber den christlichen Gewerkschaften präzisiert. Wir müssen sie den christlichen führen, wenn wir sie nicht an die Sozialdemokratie verlieren wollen. Es soll daher den christlichen Gewerkschaften in den Gesellenvereinen volle Agitation, Freiheit gewährt werden, während sie andererseits ihre katholischen Mitglieder den Gesellenvereinen zurückzulassen, was übrigens in weitestem Maße geschieht.

* * *

Ein schweres Grubenunglück ereignete sich am Kohlenzeile Österfeld bei Osterfeld. Durch eine Sprengerexploration wurden 16 Mann getötet und schwer verletzt. Das Unglück ereignete sich in einem rechten Aufbruch, der zwischen zwei Blözen herging und bereits zu einer Höhe von 17 Metern gestiegen war. Die Explosion erfolgte durch einen Dynamitpfeil. Neben den Bergung wird berichtet: Der Schießen berechtigte Ortsälteste war in der Schicht zugegangen, von den beiden anderen Geisteshauern seiner zum Schießen berechtigt. Es ist deshalb der Schießmeister aus einer anderen Abteilung zum Abstimmen geschickt in den Aufbruch gerufen worden. Aus den Schießbüchern für Sprengstoffe ist zu erkennen, dass Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50 Zentimeter in das Hängende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündung abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sprengstoff) verändert worden. Das Unglück wurde durch die Schießmeister beobachtet, die Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit mit dem Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Geistein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Blöz Mathias II gingen. 50

einigen Tagen reisen die wenigen, die man bis Minden bekommen hat, immer wieder ab. Die Situation ist daher für die Streikenden nicht schlecht. Unsere Kollegen in anderen Bezirken, besonders da, wo man mit Holzländern zu rechnen hat, ersuchen wir, ein wachsames Auge auf etwaige Arbeitertransporte zu haben, um uns so zu helfen, den Zugang fernzuhalten.

Bezirk Königsberg.

Neustadt (Westpr.). Seit 1909 war es nicht mehr möglich gewesen — außer einem Teilvertrag mit einigen Unternehmen — zum Abschluß eines Vertrages mit dem bisherigen Arbeitgeberverbande zu kommen. Trotzdem sich die Arbeitgeber an der Aussperrung 1910 beteiligten, waren sie zum Abschluß eines Vertrages nicht zu bewegen. Die großartigen Erfolge, welche unsere Organisation in den Jahren 1904 bis 1909 — die Lohnsteigerung bei 70 Prozent — errungen hatte, hatte einen großen Teil der Kollegen so „begeistert“, daß sie der Organisation den Rücken kehrten. Eine kleine, aber mutige Schat von Kollegen hatte aber begriffen, daß man auf den Erfolgen nicht ausruhen kann, wenn weitere Vorteile errungen werden sollen. Die Bemühungen und die Arbeit dieser Kollegen sind nicht ohne Erfolg gewesen. Im Frühjahr jeste nun hier auf der Landesversammlung eine rege Bautätigkeit ein. Dieses veranlaßte unsere Mitglieder erneut mit der Agitation einzufallen. Alsdann wurden Forderungen auf Grund des Dresdener Schiedsspruchs dem Arbeitgeberverbande, gemeinsam mit den „freien“ Gewerkschaften, übermittelt. In der ersten Verhandlung weigerten sich die Unternehmer überhaupt irgendwelche Lohnzulagen zu bewilligen, außer der Pastal. Nach langwierigen Verhandlungen billigten sie jedoch eine allgemeine Lohnsteigerung von 2 Pf. pro Stunde zu, dagegen verschlechterten sie die Landzulage. Unsere Kollegen waren hiermit nicht zufrieden. Zwischen hatten wir mit der Firma Wille (Airschau), welche einen Teil der Neubauten auf der Landesversammlung ausführte, einen Sondervertrag abgeschlossen, mit einer Lohnsteigerung von 4 Pf. für Maurer und Zimmerer und 3 Pf. für Bauhilfsarbeiter pro Stunde. Zu der nun daraus folgenden Verhandlung mit dem Arbeitgeberverbande wurde dann auch eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Der Stundenlohn steigt für Maurer von 16 auf 18 Pf., für Zimmerer von 11 auf 13 Pf., für Bauhilfsarbeiter von 27 auf 28 Pf. resp. Kalk und Steinträger von 29 auf 30 Pf. Die Landzulage beträgt von 2—4 Kilometer Landesversammlung eingetragen) 2 Pf., von 4—10 Kilometer 5 Pf. und über 10 Kilometer 7 Pf. pro Stunde. Überstunden werden mit 19 Pf., Nach- und Sonntagsarbeit mit 20 Pf. pro Stunde Aufschlag bezahlt. Der Vertrag gilt bis 31. März 1913. Hoffentlich ziehen unsere Neustädter Kollegen die notwendigen Anpassungen aus dieser Bewegung und bauen ihre Organisation so aus, daß sie jederzeit kampfbereit ist.

Karthaus (Westpr.). Nachdem hier am 10. Juni sämtliche Zimmerer die Arbeit niedergelegt hatten, folgten diesen am 17. Juni sämtliche Maurer und ein Teil der Arbeiter. Die Arbeitgeber, welche bis dahin nichts von einem Verhandeln mit der Organisation der Arbeiter wissen wollten, hatten sich während des Streiks eines anderen besonnen. Zunächst wurde ein Arbeitgeberverband gegründet mit Ansitz an den Westpr. Landesverband. Sodann teilten sie uns mit, daß Verhandlungen über Abschluß eines Vertrages nur mit dem Arbeitgeberverbande stattfinden. Am 29. Juni kam es nach zweistündiger Verhandlung zum Abschluß eines Vertrages bis 31. März 1913. Der Stundenlohn, welcher im vorigen Jahre noch 36 Pf. betrug und durch die Einreichung unserer Forderungen im Frühjahr auf 40 Pf. für Maurer und Zimmerer gestiegen war, beträgt von jetzt ab 44 Pf. die Landzulage 5 Pf. pro Stunde. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten werden mit den entsprechenden Aufschlägen vergütet. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Für die Bauhilfsarbeiter konnten keine tariflichen Löhne festgelegt werden, da zu wenige organisiert sind. Die Unternehmer weigerten sich hartnäckig, und zwar aus dem angeführten Grunde. Im nächsten Frühjahr, wenn dieser Vertrag abläuft, könnte auch ein Vertrag mit den Arbeitern abgeschlossen werden, meinen die Unternehmer, wenn die Arbeiter erst einmal richtig organisiert seien. Unseren ungelehrten Arbeitern möge dieses einleuchtig sein, was sie in der nächsten Zeit zu tun haben, nämlich alle auf Bauten beschäftigten Arbeiter der christlichen Organisationen zuzuführen. Der Erfolg in Karthaus ist ein sehr guter. Gänzlich ist aber auch die Haltung unserer Karthäuser Kollegen während des Kampfes. Trotz der jugendlichen Organisation ist, wenn wir von einem älteren Zimmerer, welcher unorganisiert war, abschreben, auch nicht ein einziger zum Streiktreiber geworden. In der Versammlung am Nachmittag des 29. Juni, in welcher Kollege Schönau den Bericht von den Verhandlungen gab, herrschte eine große Begeisterung für den christlichen Bauarbeiterverband. Karthäuser Kollegen, sah diese hehre Begeisterung in euch nachleben, dann werden auch in der Zukunft weitere Erfolge errungen.

Bezirk Posen

Frankfurt. Am Freitag, den 5. Juli, sind die Maurer, welche dem „freien“ und dem christl. Bauarbeiterverbande angehören, in den Streik getreten. Gefordert wird für 1912 ein Stundenlohn von 39 Pf. und für 1913 42 Pf. unter Zugrundeziehung einer zehnstündigen Arbeitszeit. Vor dieser sehr mäßigen Forderung fanden es die Unternehmer nicht nötig, auf die wiederholten Eingaben der Organisationen zu antworten. So ist den Frankfurter Kollegen einmal die Geduld gerissen und sie haben alle Mittel, den Streik, ergreifen müssen, um ihre wöchentlichen Lohnverhältnisse zu verbessern. Hoffentlich ist die Begeisterung bei allen Kollegen in der Weise an, wie sie es beim Beginn des Streikes zeigten.

Dachdecker.

In der Nr. 28 vom 7. Juli der „Arbeitgeber-Zeitung“ werden über die Vorgänge in der Berliner Dachdeckerbewegung die tollsten Dinge veröffentlicht. Der Schreiber des Artikels ist entweder über die Vorgänge nicht unterrichtet, oder er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Tatsachen zu entstellen. Es wird dort wieder die von uns schon verschiedentlich widerlegte Behauptung aufgestellt, daß die Arbeitnehmer Forderungen gestellt haben. Wir stellen hier nochmals fest, daß dieses nicht der Fall ist, erinnern aber gleichzeitig an die Sitzung vom 31. Mai, wo von den Arbeitnehmern ausdrücklich erklärt wurde, daß man sich mit der Verlängerung des Tarifes auf weitere zwei Jahre einverstanden erkläre. Es wird dort weiter behauptet, daß von Arbeitnehmersseite keine Zugeständnisse gemacht sind. Schon aus dieser Annahme ist zu erkennen, daß man von Arbeitgeberseite den Kampf will, oder glaubt man vielleicht, eine Organisation wird die im Jahre 1907 (also vor 5 Jahren) abgeschlossenen tariflichen Bestimmungen so ohne weiteres aufnehmen? Auch das Einigungsamt hätte sich auf den Standpunkt der Arbeitnehmer stellen müssen. Warum hat man den Schiedsspruch nicht abwarten wollen? Der „Verdrehungskünstler“ weiß sich auch darüber zu entschuldigen, indem er schreibt: Daß die Arbeitnehmer das Einigungsamt angerufen haben, ist eine reine Formalsache, das sich aber bis jetzt als vollständig zwecklos bewiesen hat. Warum als zwecklos? Auch hier sucht der Künstler wieder die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Wie unwissend der Artikelschreiber ist, beweist er weiter damit, daß er seine Kenntnisse über die Vorgänge aus den politischen Zeitungen genommen hat. Dort wurde in derselben Weise, wie in der „Arbeitgeberzeitung“ berichtet, so daß wir jetzt wohl nicht schließen, zu behaupten: Der Artikelschreiber sucht nicht nur in der „Arbeitgeberzeitung“ die Lessertüchtigkeit zu täuschen, sondern hat auch die öffentliche Meinung durch die Berichte in der politischen Presse mit denselben Unwahrheiten bearbeitet. Wenn man sich dann weiter beschwert, daß die Bauherren bei Streiks und Aussperrungen die Arbeitgeber so wenig unterstützen, so ist dieses doch aber nach unserer Meinung weniger kein Grund, den Arbeitnehmern den bereits bestehenden Tarif zu verschlechtern. Wenn man dann über den Abfallstermin jammert, daß er nicht die günstigste Zeit bietet, so kann man doch von den Arbeitnehmern nicht schließlich verlangen, daß sie so ohne weiteres diesen Termin aufgeben. Es ist doch wahrscheinlich keine, von den Arbeitgebern so viel gewünschte, „Parität“, wenn man das, was man für sich in Anspruch nimmt, dem Gegner freizugeben will. Wird aber in dem befragten Artikel zugestanden, daß die Hilfsarbeiter noch Löhne von 40—45 Pf. erhalten, so sollte man auch hier die Ungerechtigkeit doch bald einsehen. Wenn der Hilfsarbeiter einen Lohn von 40 Pf. verdient, so muß man sich ohne weiteres fragen, wie ist es möglich, daß ein solcher Arbeiter noch dazu Saisonarbeiter bei den heutigen Verhältnissen leben kann. Seit Montag, den 1. Juli, arbeiten die Dachdecker tariflos. Wir können bereits feststellen, daß verschiedene Arbeitgeber Abzüge vornehmen, so hat unter anderen der Arbeitgeber S. die Fahrgeldentschädigung in Abzug gebracht. Darauf, Kollegen, seid bereit, wenn man euch ruft. Besucht jede Versammlung, und teilt der Leitung alle Vorgänge sofort mit.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

Entscheidung 250 (Höchst a. M.).

Die Berufungen gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts zu Frankfurt a. M. vom 14. Februar dieses Jahres werden wegen Unzulänglichkeit des Zentralschiedsgerichtes zurückgewiesen.

Gründe:

In Höchst besteht Streit darüber, ob die Ausführung von Betonarbeiten zu den von den Maurern und Zimmerern in ortsüblicher Weise auszuführenden Arbeiten gehörten. Die Meinungsverschiedenheiten haben zur Verhängung der Sperrre über eine dem Arbeitgeberverbande angehörige Firma geführt.

Das Schiedsgericht in Frankfurt a. M. hat unter dem 14. Februar dahin entschieden, daß die verhängte Sperrre aufzuheben ist mit der Begründung, daß in Höchst in ortsüblicher Weise die Betonarbeiten von den Maurern und Zimmerleuten ausgeführt werden.

Die Arbeiter haben sich dieser Entscheidung nicht gefügt und unter dem 25. April 1912 mit der in Bezug kommenden Firma einen Sondervertrag abgeschlossen, worauf erst die Aufhebung der Sperrre erfolgte.

Sowohl der Arbeitgeberverband als der Deutsche Bauarbeiterverband und der Zimmererverband haben sich an das Zentralschiedsgericht mit Anträgen gewandt, welche einerseits den Vollzug der Frankfurter Entscheidung, andererseits deren Aufhebung forderten.

Das Zentralschiedsgericht konnte auf all diese Anträge nicht weiter eingehen, da seine Zuständigkeit zur Entscheidung der strittigen Frage nicht gegeben erscheint. Es handelt sich lediglich um die Auslegung des Begriffes: Ortsüblichkeit im Sinne des Tarifvertrages. Diese Frage betrifft jedoch rein örtliche Verhältnisse, worüber nur die örtlichen Instanzen endgültig zu entscheiden hatten.

Es war deshalb zu erkennen, wie geschehen.

Durch diese Entscheidung wird der mit der fraglichen Firma nachträglich abgeschlossene Vertrag in seiner Weise berührt.

Entscheidung Nr. ? (Nürnberg-Fürth und Umgebung).

1. Die Sache an die erste Instanz zurückzuweisen.
2. Herrn Rechtsrat Dr. Merk zu bitten, daß Amt des Vorsitzenden der Schlichtungskommission wieder zu übernehmen, und, falls dieser ablehnen sollte,
3. den zuständigen Herrn Oberbürgermeister zu bitten, einen Vorsitzenden zu ernennen.

Gründe:

Der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein Nürnberg, hat im Oktober 1911 über den Betrieb eines Steinsetzmeisters in Nürnberg wegen angeblicher Zahlungsunfähigkeit die Sperrre verfügt. Ein Einigungsversuch hatte keinen Erfolg. Der Arbeitgeberverband bewirkte nun die Einberufung einer Schlichtungskommission; der Bauarbeiterverband teilte jedoch dem unparteiischen Vorsitzenden der Kommission, Rechtsrat Dr. Merk, mit, daß er weder an dieser Sitzung noch an ferneren Sitzungen in dieser Angelegenheit teilnehmen werde, da die Schlichtungskommission nicht zuständig sei: denn die Sperrre sei wegen Zahlungsunfähigkeit des Meisters verhängt und habe daher nicht mit den Bestimmungen des Tarifvertrages zu tun; ferner sei der Meister auch kein Unternehmer, sondern Arbeiter, und endlich müßten Lohnforderungen einzelner Personen bei dem Gewerbebericht vorgetragen werden. Eine Verurteilung des Meisters durch das Gewerbeamt sei schon einmal erfolgt, doch wegen seiner Mittellosigkeit ohne Ergebnis geblieben.

In dieser ablehnenden Haltung verharrte der Bauarbeiterverband trotz zweimaliger Erklärung des Vorsitzenden, daß der Termin abgehalten werden müsse, und daß wegen der Zuständigkeit nur die Kommission selbst Entscheidung treffen könne.

Der Verhandlungstermin wurde dann auch durch das Richterschreiben eines Vertreters des Bauarbeiterverbandes vereitelt. Der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für Nürnberg-Fürth und Umgegend stellte nun an das Zentralschiedsgericht den Antrag, zu entscheiden, daß die Sperrre unzulässig und vertragswidrig sei, daß demnach die Organisationen der Arbeitnehmer mit allen Mitteln auf Bekämpfung dieses vertragswidrigen Zustandes hinzuwirken hätten, und daß es ein Verstoß gegen den Tarifvertrag sei, wenn ein Vertragsteil absichtlich das Zusammentreten und die Entscheidung einer vertraglichen Instanz verhindert.

Dem ersten Teile dieses Antrages konnte das Zentralschiedsgericht nicht zustimmen, da die tatsächlichen Verhältnisse nicht festgestellt waren. Dagegen ist die Verpflichtung der Arbeitnehmer, an der Schlichtungskommission teilzunehmen, im § 5 des Hauptvertrages befestigt: die einseitige Behauptung, daß die örtliche Instanz unzuständig sei, befreit sie nicht von der Mitwirkung in der Instanz, denn über die formelle Voraussetzung der Unzulänglichkeit kann nur die örtliche Instanz entscheiden, da sonst jede Partei in der Lage wäre, das Zusammentreffen der örtlichen Tarifinstanzen durch die Behauptung der Unzulänglichkeit jederzeit zu hindern.

Die Sache war daher an die Vorinstanz zurückzuberufen. Die weiteren Beschlüsse des Zentralschiedsgerichts und durch die Niederlegung des Vorweses der Schlichtungskommission seitens des Herrn Rechtsrats Dr. Merk veranlaßt.

Entscheidung Nr. ? (Ergänzung der Geschäftsordnung).

Die Geschäftsordnung wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. abgeändert:

1. In § 1, Zeile 3, ist hinter das Wort „leder“ zu setzen: „die anderen vier Unparteiischen und“;
2. hinter § 1 folgt § 1a: „Die Unwesenheit von drei Unparteiischen genügt. Bei Unwesenheit von vier Unparteiischen enthält sich der Verhandlungsleiter der Abstimmung.“
3. In § 7, Zeile 1, ist statt „acht“ zu setzen: „zehn“;
4. in §§ 11 und 12 fällt bei „die drei Unparteiischen“ die Zahl „drei“ fort.

Entscheidung Nr. ? (Gehoe).

Von Seiten des Herrn Silberschmidt wurde in dieser Sache folgender Vorschlag gemacht, der als sechste Zustimmung fand und zum Beschuß erhoben wurde:

„Bis zum 30. Juni 1912 sollen die beteiligten Organisationen durch ihre Leiter den Versuch machen, zu einem Vertragsabschluß zu gelangen. Gelingt dieser nicht, soll Herr Magistratsrat von Schulz gebeten werden, eine Einigung zu versuchen.“

Entscheidung Nr. ? (Teilnahme an den Zentralschiedsgerichtssitzungen).

Der Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes wird abgelehnt.

Gründe:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beantragt, die Geschäftsordnung des Zentralschiedsgerichtes, wie folgt, zu ergänzen:

Um Schluß des § 1 ist folgender Satz hinzuzufügen: „Die Zentralorganisationen sind nicht berechtigt, die Teilnahme an einer Sitzung abzulehnen, zu der ihnen die Einladung und Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher vom geschäftsführenden Unparteiischen zugesandt worden sind.“

Dem Antrage konnte nicht stattgegeben werden. Die Fassung des Antrages ist zunächst zu unbestimmt, da nicht daraus erschellt, welche Folgen entstehen sollen, wenn eine Zentralorganisation trotzdem die Teilnahme verweigert. Soll damit bezweckt werden, durch der Nichtbeteiligung einer Zentralorganisation das Zentralentscheidungsgericht für beschlußfähig zu erklären, so bestehen erhebliche Bedenken gegen diese Maßnahme. Es würde einen zu tiefen Eingriff in die Vertragsrechte der beteiligten Organisationen bedeuten, der um so bedenklicher erscheint, als die Durchführung der Entscheidungen des Zentralentscheidungsgerichtes dadurch in erheblicher Weise beeinträchtigt würde.

Entscheidung Nr. 2 (Unterzeichnung der Begründung der gesetzten Entscheidungen).

In Sachen des grundsätzlichen Antrages des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Beschlüffigung über die Unzulässigkeit der Verweigerung oder Hinausschiebung der Unterschlagsleistung unter die rechtmäßig zustande gekommenen Urteile des Zentralentscheidungsgerichtes seitens der Beisitzer, beschließt das Zentralentscheidungsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 10. Juni 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin:

Die Entscheidungen nebst Begründungen werden nur von den Unparteiischen, welche an den Entscheidungen mitgewirkt haben, unterschrieben.

Jede Partei ist in der Lage, ihre abweichende Ansicht nach der Zustellung der Entscheidung zu den Alten des Zentralentscheidungsgerichtes einzureichen.

Entscheidung Nr. 3 (Von welchem Zeitpunkt ab unterliegen Unternehmer und Arbeiter dem Tarifvertrag?)

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Landesverbandes Elsass-Lothringen. Von Seiten der Parteien war anwesend niemand. Es wurde festgestellt, daß über folgenden Grundatz Vereinbarung herrschte:

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die einem am Tarifvertrag beteiligten Verband beitreten, unterliegen vom Tage des Eintrittes ab allen Vertragsbeziehungen des Tarifvertrages mit der Maßgabe, daß etwaige früher von ihnen getroffene günstigere Vertragsvereinbarungen für die Zeit eingehalten sind, für welche sie vereinbart waren.

Auf Grund dieser Vereinbarung zog der Arbeitgeberbund den Antrag zu 2 (Fall Rüt und Ditschheim) zurück.

Entscheidung Nr. 4 (Dürfen die ordentlichen Gerichte gegen die Entscheidungen der Tarifinstanzen angesehen werden?)

In Sachen 1 des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Betriebsverbands,

2 des Deutschen Bauarbeiterverbandes, welche zwecks gemeinsamer Verhandlung und Vereinigung miteinander verbunden wurden.

Es wurde nach Beratung einstimmig folgende Vereinbarung getroffen:

Die Jurisdiktionnahme der ordentlichen Gerichte gegen die Entscheidungen der Tarifinstanzen widersteht dem Tarifvertrage und ist daher ungültig.“

Entscheidung Nr. 5 (Celle).

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zabiolle Celle, gegen Arbeitgeberverband für Celle. Von Seiten der Parteien war anwesend niemand. Es wurde nach Beratung folgende Vereinbarung, nachdem Einigkeit über ihren Inhalt festgestellt war, durch den Vorsitzenden verabschiedet:

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes Celle vom 12. Januar 1912 wird insofern aufgehoben, als zur solchen Beteiligungen zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als zulässig zu erachten ist, welche sich lediglich aus vertraglich nicht geregelte Arbeitsbeziehungen beziehen.“

Berbandsnachrichten.

(Gesamtnachrichten für Wirt und Betrieb im Zusammenhang mit dem Betriebserhalt)

Bir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 14. Juli, der zwanzigste Beitragsfallig ist.

Wismar. Der zwanzigste Beitragsfall ist wiederum in Wismar und im Kreis Wismar fällig. Von der neuen Gesetzter gesetzlich auf die Herren gegeben. Mit kleinen Zusätzen, man weiß — aber ohne Schluß — zu verbindlich bestätigt, bescheinigen die Schiedsgerichte eindeutig, daß er zulässig ist. Man verfügte es sogar mit Abschlußsetzung, welche damit gewünscht war, daß alle Gewerke und Betriebe, auch alle privaten Häuser, wie

Bergarbeiterstiel, Nachfragebereit wären, würden gegen uns angewandt. Es nützt Ihnen alles nichts, wir haben täglich Uebertritte und Neuaufnahmen zu verzeichnen. Nur so weiter, denn dadurch können wir nur gewinnen. Als eine beachtenswerte Kundgebung war die vom heutigen Ortskarte am Mittwoch, den 19. Juni, im großen Saale des „Albertshof“ veranstaltet und von

über 200 Personen besuchte Versammlung anzusehen. Kollege Vogt-Dresden behandelte das Thema: „Soziale Sturmzeichen, ein Mahnwort an jedermann“. Er führte aus, das Barometer des sozial-wirtschaftlichen Lebens stehe auf Sturm, die gewaltigen wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Zeit seien durchaus nicht als abgeschlossen zu betrachten. Alle Anzeichen sprächen für eine Wiederholung ähnlicher Kämpfe. Diese Entwicklung beweise die Notwendigkeit starker gewerkschaftlicher Organisationen. Als solche seien einzige und allein die christlichen Gewerkschaften anzusehen. Ihre Notwendigkeit gebe auch hier vor aus der zunehmenden Bedeutung des Tarifrechts. Die „freien“ Gewerkschaften versuchten, wo es möglich sei, Monopolverträge abzuschließen, wonach nur noch sozialdemokratisch organisierten Arbeitern das Recht auf Arbeit eingeräumt wird. Jeder Arbeiter sei vor die Wahl gestellt, entweder tot oder kein Brot. Die freie Entwicklung müsse im Interesse des christlichen und nationalen Gedankens vorgebeugt werden. Während die „freien“ Gewerkschaften sozialdemokratische Klassenfamilienorganisationen seien, die offen die Erziehung ihrer Anhänger für den Sozialismus als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, ständen die christlich-nationalen Gewerkschaften grundsätzlich auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Kollege Schmidt (Berlin) beantwortete die Frage: „Was erfordert die Gewerkschaft?“ Redner wies nach, daß nicht zuletzt durch das Vertreteten der christlichen Gewerkschaften das soziale Gemeinschaftsleben in Deutschland hervorragend gefördert worden sei, im Tarifrecht wie auch in der Beurteilung der sozialwirtschaftlichen Zusammenhänge innerhalb der Arbeiterschaft komme dies klar zum Ausdruck. Einleitige Klassenpolitik sei entschieden zu verurteilen. Vielmehr sei die Mitarbeit der christlichen Gewerkschaftler in den verschiedenen bürgerlichen Parteien, den konservativen Vereinen u. dgl. den Arbeitern nur von Nutzen. Redner streifte den Terrorismus in Brüchen und sprach seine Fassung darüber aus, daß der Staatsanwalt der Aufstellung sei, der freie Bauarbeiterverband sei ein rein politischer Verein und deshalb lämen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung für ihn nicht in Betracht. Beide Redner waren sachlich und ernstlich lebhaften Beifall. Für die Aussprache hatten sich die Sozis einige auswärtige Redner verpflichtet. „Genosse“ Richter und seine Helfer lasen stundenlang Aussprüche aus sozialdemokratischen Zeitungen vor, konnten aber die Ausführungen der Redner nicht im geringsten widerlegen. Um so mehr ließerten diese „freien“ Gewerkschaftsführer in Beleidigungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft und des deutschen Vaterlandes. Mit großer Mehrheit nahm die Versammlung nachstehende Entschließung an:

„Die am 19. Juni im Saale des „Albertshofes“ zu Buchen tagende öffentliche Versammlung der christlich-nationalen Gewerkschaften verurteilt in entschiedener Weise den an allen Orten sich geltend machenden Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegen anders geführte Arbeiter. In der Erkenntnis, daß diesem Treiben nur durch eine starke christlich-nationale Arbeiterbewegung begegnet werden könne, fordert sie den weiteren Ausbau der christlichen Gewerkschaften an allen Orten.“

Mit einem Hoch auf die christliche Arbeiterbewegung wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen. Diese Versammlung hat wieder zur Stärkung unseres Verbandes beigetragen. Unseren Mitgliedern rufen wir zu: Halten wir hier in Beupen und Umgegend fest an unserer guten Sache und treten wir überall dafür ein, dann geht es auch weiter vorwärts als bisher.

Celle. Am 1. Juli fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die die Neuwahl des Vorstandes vornahm. Der Kandidat war plötzlich abgereist, und der Vorsitzende hielt es nicht für rechtmäßig, eine Versammlung anzurufen, um die Angelegenheit zu regeln. Kollege Schneider-Hannover hielt zunächst einen Vortrag über die Entwicklung und Bedeutung der Tarifverträge. In bezug auf die kommende Tarifverneuerung machte Redner den Kollegen der Auflage, für eine stabile Organisation mit einer ausgefüllten Rolle Sorge zu tragen. In der Diskussion wurde dem Vortrage zugestimmt und gewünscht, eine vollständige Renovierung des Vorstandes vorzunehmen. Aus der Wahl gingen hervor: als Vorsitzender Karl Gobenhardt, Thaerdt. 11, als Kassierer Lib. Rödiger, Thaerdt. 11, und als Schriftführer der Kollege Behrmüller. Zum Konstanzier wurde der Kollege Ed. Schwedhelm gewählt. Die regelmäßige Mitgliederversammlung soll jeden letzten Sonntag im Monat, vermittags 11 Uhr, beim Schütz Hildesheim, Schützstraße, stattfinden.

St. Pauli. Seit langer Zeit war es die Absicht der Kollegen, in St. Pauli eine Zahlstelle des Zentralverbandes für die Bauarbeiter zu gründen. Nachdem schon eine Anzahl Kollegen dem Verband beigetreten waren, fand heute hier eine Versammlung statt, zu der der Kollege Golla aus Lübeck erschienen war. Redner hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Tarifverträge. Indem er den Kollegen die früheren Zustände ins Gedächtnis zurückrief und ihnen die heutigen Verhältnisse darlegte, zeigte sich, welche Erfolge die Bauarbeiterchaft der Organisation zu verdanken hat. Kollege Golla wies dann auf den Stand der Dinge im Jahre 1913 hin und forderte zum Schluß die Kollegen auf, ihre ganze Kraft für die Feststellung des Verbundes einzusetzen. — In der Diskussion ergänzte Kollege Seißner die Ausschüsse und forderte den Bauarbeiter eine Zahlstelle zu gründen. Es folgten der Vortrag geschritten und folgten Kollegen in den Berichten. — Vincent Seißner, Vorsitzender, schaffte bei Kollege Hoffmann, Vorstand, einen Schriftführer. Im Schlußwort erinnerte der Kollege Golla den Vorstand zur eifigen Arbeit. Nun so kann die junge Zahlstelle sich entwickeln. Mit einem

Hoch auf die Organisation schloß Kollege Seißner die Versammlung.

Wolfsburg d. Rüssingen. Die heutige Zahlstelle, die im Februar d. J. durch den Bezirksteil, Koll. Sonnenberg, gegründet wurde, feierte am 23. Juni ein vom herrlichsten Weiter begünstigtes Sommerfest, an welchem auch Mitglieder der Zahlstellen aus Rüssingen teilnahmen. Um 3 Uhr bewegte sich ein stattlicher Zug christlich-nationaler Arbeiter durch die scheinbar waltenden Straßen unseres Marktflecken. Besonderen Blau erhielt das Fest durch die Unwesenheit unseres Bezirksteiles, des f. Regierungsrats Freiherrn v. Moreau, der es sich nicht nehmen ließ, mit an der Spitze des Festzuges zu marschieren. Das Beispiel des oberen Beamten unseres Bezirks hat seinen Eindruck auf die Arbeiter und die ganze Einwohnerschaft nicht verloren. Alles Festplatze sprach Koll. Hans Schmitt herzliche Grüßungsworte. Die Festrede hielt Koll. Lang-Münster. Er betonte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeiter in christliche Verbände und schlägt die Kollekte, welche die christlichen Gewerkschaften ihren Mitgliedern in materieller und ideeller Hinsicht gewähren. Geredet zu trefflich waren seine Ausschreibungen, mit denen er die angebliche Arbeiterfreundlichkeit der „freien“ in richtige Licht setzte, ihre Christentumseindlichkeit hervor hob und ihnen die Waffe von ihrem Heiligergeist wegriss, welches sie namenlich dann aussiehen, wenn jenseit Simpferung aufs schlechte Land gehen. Die Rede wirkt außertreffend, namentlich auch für die zahlreich anwesenden Gäste, die ausnahmslos lautest Beifall zollten. Der schöne Nachmittag wurde besonders verherrlicht durch prächtige Quartette der Gesangabteilung des Gesellenvereins Rüssingen. Es war ein Hochgenuss für alle Anwesenden, den Biedern des wohlgesellten Chores zu lauschen. Die Festveranstaltung hat unsere Leute von neuem zusammengebracht zu treuem Festhalten am christlichen Verband.

Zoppot. (Jugendabteilung.) Auch im fernen Osten röhrt es sich unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Unsere Zoppoter Jugend im Baugewerbe, welche den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation von den älteren Arbeitern kennen gelernt hatte, wollte natürlich anderen nicht nachstehen und schloss sich zusammen in einer besonderen Jugendabteilung. Es ist aber eine wahre Freude, wenn man sieht, mit welchem Eifer diese jungen Leute an die Arbeit gehen, um die noch fernstehenden der Organisation zuzuführen. Die Mitgliederzahl beträgt bereits 47, es besteht jedoch die Hoffnung, daß diese Zahl noch größer wird. Die Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage statt. Der Vorsitzende kann als gut bezeichnet werden. In der Versammlung am 14. Juni sprach Kollege Schönklös über „Die Aufgaben der „Jugendlichen“ in unserem heutigen modernen Wirtschaftsleben“. Am 28. Juni hielt Kollege Beuster einen Vortrag über „Die Entstehung des Handwerks“. Großes Interesse zeigten die jugendlichen Mitglieder bei den Aufführungen der einzelnen Redner. Am Sonntag, den 7. Juli, soll unter der Führung unseres Kollegen Beuster ein Ausflug nach dem nahegelegenen schönen Orte Rahmel-Sargvitz mit seiner herrlichen Umgebung stattfinden. Unserer Zoppoter Jugend im Baugewerbe rufen wir zu: „Küm aber vorwärts auf den einmal beschrittenen Wege.“ Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung verlangt tüchtige Männer für die Zukunft, Männer mit eiserner Energie und Willensstärke. Dieserhalb gebrauchen wir die Jugend, und die Jugend gebraucht uns. Nach dem Beispiel Zoppots haben auch in Oldenburg bereits mehr als 20 jugendliche Arbeit und Lehrlinge unserem Verbande angeschlossen. In Allenstein gehören bereits 30 jugendliche unserem Verbande an. Wenig sind in Danzig, Dirschau und einigen anderen Orten einzelne jugendliche Mitglieder unserer Organisation beigetreten. Mögen die einzelnen Gruppen miteinander wetteifern, zum Wohle für unsere gemeinsame gute Sache.

Simmerer.

Brannschweig. Im Brannschweiger „Vollstreum“ schafft der Vorsitzende der roten Simmerer, „Genossen Deder“, seinen ganzen Hohn gegen uns aus, weil wir gewagt haben, gegen die früheren Behauptungen Deder, der Öffentlichkeit die Wahrheit mitzuteilen. Mit großem Anstreben, wie „schwarze Christenleitung“, „Festnahmen“, „Kampf bis aufs Messer“ usw., muß natürlich die notwendige Waffe dem Geschreie beigebracht werden. Leute wie Deder können ohne Geschimpfe auf Andenkenleben nicht leben. Er ist einer jener Freiheitshelden, die die Freiheit gegenüber Andersdenkenden zur brutalen Gewalt werden lassen. Daher braucht man sich nicht zu wundern, wenn er gefälschtlich versucht, Tatjada auf den Kopf zu stellen. Wir gehen daher mit ganzem Geschimpfe nicht ein, sondern wollen mir einrichtig stellen. Wenn Deder meint, der heutige Vortrag wäre nicht fähig, den letzten Bericht geschrieben zu haben, so sei getrimmt, daß wir der Ansicht sind, daß Deder sich auf seine Schreiberei nichts einzubringen braucht, denn schimpfen wie Deder kann jedes Kind, das braucht man keine große Kenntnis. Es wird uns geworfen, wir hätten einmal erklärt, wir vertreten der Arbeitsnachweisfrage die Partei, jetzt aber erhören wir den Unternehmern zuliebe, daß wir den partitären Arbeitsnachweis verwerfen. Dazu sei richtig gestellt: Es erfreuen mich wie vor partitären Arbeitsnachweise. Unter sind aber nicht solche zu verstehen, wo die Leute in den Händen der „Genossen“ liegen, besonders in Deder, denn da könnte von Partität keine Rede sein. Erziehung hat doch bewiesen, daß bei solchen Nacharbeiter anderer Organisationen partizipiert werden darf. Deder würde am allgemeinsten Gewölbe für eine partizipante Handhabung bieten. Wir verstehen unter gemeinsamer Arbeitsnachweise solche, welche alle Arbeiter in gleichermaßen gleichmäßig behandeln. Die Leitung und daher durch solche Personen geführt werden, die freiwillig sind von Partizipation, wie Arbeitnehmerverein-

gste würden städtische oder sogar staatliche Arbeitsnachfrage befürworten. Wir betrachten die Sperrre der Beamter als Unstet, weil wir kurz vor dem Ablauf der Tarifverträge stehen und bei den Verhandlungen Gelegenheit gegeben ist, seine Wünsche zu vertreten. Mit dieser Ansicht stehen wir nicht allein, auch sind es nicht nur die Unternehmer, die nach Decker diese Ansicht teilen, nein, auch führende "Gewissen" teilen dieselbe. Uns läßt das ganze Geschimpfe kalt, wir werden, unbekümmert um solche streitsüchtige, erregte Seelen, die Interessen unserer Kollegen vertreten, Leuten wie Decker werden wir es nie recht machen können.

Heinrich Hoffmann, Vorsitzender.

Eine Massenkundgebung der christlich-nationalen Arbeiterschaft Unterbadens.

"Den Eindruck könnte man nicht unterdrücken, daß sich hier um einen großartigen Rück vorwärts handelt in der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Denn eine Massenbegeisterung, wie sie gestern in Kitzlach unter den Arbeitern und Arbeiterninnen zutage trat, kann nicht ohne große Früchte bleiben." In diesen zwei Sätzen fasst der "Badische Beobachter" kurz und treffend den Eindruck zusammen, den die Massenkundgebung der unterbadischen christlich-nationalen Arbeiterschaft am Sonntag, den 23. Juni, in Kitzlach auf den Augen- und Ohrenzeugen machte. Etwa 10 000 Teilnehmer, Mitglieder konfessioneller Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine und der christlichen Gewerkschaften, hatten sich eingefunden, einerseits, um vor aller Offenlichkeit zu erklären, daß sie gewillt und entschlossen seien, die alte Waffenbrüderlichkeit zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften auch für die Folge zu pflegen, andererseits, um vor aller Offenlichkeit einmütig schärfsten Protest zu erheben gegen die von den Vertretern des "Berliner" Systems gegen die christlichen Gewerkschaften erhobenen Verleumdungen.

Wir können an dieser Stelle über die Kundgebung natürlich nur im Auszuge berichten. Um 1 Uhr sammelten sich die Massen zu einer gewaltigen Demonstrationsversammlung auf dem Marktplatz. Kopf an Kopf gedrängt füllten sie den zweiten Platz. Die Freitreppe des Rathauses diente als Podium.

Ein ganz Eigentümliches, so führte u. a. Herr Dr. Josephs Dr. Rehbach aus, ist diese Massenkundgebung der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft auf dem Lande. Durchwerden blizartig unsere neuen Verhältnisse beleuchtet. Während man früher sagen konnte, die Landwirtschaft ernährt zum größten Teile das Volk, ist es heute so, daß mit noch ein Drittel von der Landwirtschaft leben kann; 40 und noch mehr Prozent leben von der Industrie. Die Industrie ist vielfach hinausgewandert auf das Land. Sie haben neue Verhältnisse bekommen, und diese neuen Verhältnisse erfordern auch neue Wege in der Politik, in der sozialen Frage, im religiösen Leben und in der Pastoral. Der Arbeiterstand ist der Stand der neuen Zeit; 20 Millionen der deutschen Bevölkerung gehören heute dem Stande der Arbeiter an. Seine Lage ist bedenkend besser geworden, und wer heute noch sagt, der Arbeiterstand ist die „Klasse der Proletarier“, der verkehrt nichts von unserer sozialen Lage. Bei den letzten Wahlen hat es über vier Millionen sozialdemokratische Stimmen gegeben. Wenn einer glauben wollte, diese Stimmenzahl sei allein das Werk einer massiven Betrugung, der verständne die Psychologie der Massen nicht. Ein großer Teil ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter unzufrieden sind mit ihren Verhältnissen.

Wir führen uns der Fortschritte des wirtschaftlichen Lebens, die durch nichts besser illustriert werden, als durch den Reid England. Wer hätte vor 30 Jahren gesagt, daß wir ihm den Rang freitig machen im Welthandel? Nicht allein Kapital und Technik haben das geschafft, sondern auch der Stand der Arbeiter hat dazu mitgeholfen. Jedem, was ihm gebührt; aber Kapital und Geist waren es nicht allein, die das Werk geschafft, und die Arbeiterschaft hat mitgearbeitet mit Fleiß und Energie. Darum verlangen wir, daß dem Arbeiter auch das gegeben wird, was ihm gebührt.

Das soziale Leben im Deutschen Reich ist eine Organisation, die lebt, die nicht zusammengezogen ist wie eine Puppe, der man ein Glied wegreißen kann, ohne daß es ihr wehe tut. Die große Nation kann nur gesund sein, wenn der Arbeiterstand gesund ist. Das gilt auch für den Staat und dem religiösen Leben. Im engsten Sinne des Wortes „national“ liegt es, daß der Arbeiterstand zu dem gelangt, was ihm gebührt. Was nützen die besten Kunsten und Fertigkeiten, wenn das Volk keine gefundenen Herren hat? Wir können den nationalen Kampf nur durchführen, wenn wir ein Volk haben, das jünglich auf der Höhe steht.

Wer soll es aber machen? Der Staat allein? Nein! Wir haben gesunde Arme und Beine und einen ordentlichen Kopf; wir wollen uns auf eigene Füße stellen, wir wollen mit dem Kopf nicht durch die Wand, aber vorwärts!

Wir wollen uns organisieren, wir wollen persönliche Opfer bringen, wir wollen unsere christlich-nationalen Arbeiterschaft zu einer Organisation machen, die etwas erreichen kann, die Herr werden kann gegen den großen Feind, der gegen uns kämpft. Das wahre soziale Empfinden in anderen Ständen ist selten. Auch unter uns sind viele, die sagen, wir müssen zusammenhalten, aber es sind einige da, die es nicht verstehen, daß die sozialdemokratischen Vereine aus Liebe zum Stände. Ich möchte davon überzeugen, daß die erste Stunde geschlagen ist. Redner weist hin auf die großen Fortschritte, die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung gemacht hat. Sozialdemokraten sind schlau, sie versprechen auf dem Lande ihre Ziele, sie gründen dort Vereine der roten Arbeitergegangvereine. Eine Menge von unseren

christlich-nationalen Arbeitern schließt sich ihnen an und hilft so die Position unserer Gegner zu verstärken. Auch in den „freien“ Gewerkschaften sind viele von unseren katholischen Arbeitern. Die freien Gewerkschaften nennen sich heute wohl neutral, obwohl ihnen das Rot zu allen Knopflöchern herauschaut.

Ich freue mich, vor einer solchen Schar katholischer und evangelischer Männer sprechen zu dürfen. Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat mich beauftragt, Ihnen allen den Dank auszusprechen für Ihr mutvolles und energisches Arbeiten, um Ihnen zu zeigen, daß der Herr Erzbischof auf Ihrer Seite steht und Interesse zeigt für Ihre religiösen und sittlichen Bestrebungen. (Sturmischer Beifall.)

Redner wies dann treffend die Notwendigkeit der Religion auch für den Arbeiter nach; selbst die Sozialisten sehen heute ein, daß es mit dem Materialismus allein nicht geht. Der Sozialdemokrat Hans Müller nennt die religiösen Motive den Motor der sozialen Entwicklung. Darum müssen wir darauf ausgehen, unsere Arbeiter in den konfessionellen Vereinen zu sammeln und sie zu stärken und zu stützen im religiösen und sittlichen Leben. Nur ein Arbeiterstand, der sittlich hochsteht, wird das ausrichten, was ihm obliegt. Wir können uns aber nicht allein beschränken auf das religiöse und sittliche Leben.

Kein christlicher Mann sagt: Für euch! im Himmel wird alles vergolten! Man sagt nur: Wenn ihr's nicht ändern könnt, dann erträgt's! Nehmt aber Kopf und Hand zusammen und sucht die Leiden und Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen.

Darum habe ich von Anfang an aufgestanden der christlichen Gewerkschaften gejagt. Sie sind so notwendig, wie die konfessionellen Arbeitervereine. Hier liegt unsere Macht. Wenn es nicht gelingt, eine Position zu schaffen, die einigermassen standhalten kann den freien Gewerkschaften, dann arbeiten wir umsonst; dann werden unsere Arbeiter gezwungen werden, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dann wird allmählich das verloren, was wir an Religion und Sittlichkeit in ihre Herzen gepflanzt haben. (Sehr richtig!)

Heute ist es durch das sozialdemokratische Tarifvertragsmonopol in Baden schon so weit, daß kein christlich organisierte Bauer mehr einen Platz findet, weil die sozialdemokratische Organisation bestimmt hat, daß kein anderer als freierer Gewerkschaftler mehr eingesetzt werden darf. (Punktus.) Wir stehen aber in diesem Kampf nicht allein; von den 20 Millionen Arbeitern sind über eine halbe Million in den konfessionellen Arbeitervereinen und 360 000 in den christlichen Gewerkschaften organisiert und von den übrigen nur zwei Millionen in den freien Gewerkschaften. Von den noch unorganisierten 17 Millionen gehören sehr viele zu uns. Sie zu gewinnen, muß unsere Aufgabe sein.

Weiter sprachen in dieser Versammlung noch die Kollegen Rott und Reinhardt, die zu eueriger Verarbeitung für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Arbeiter- und Jugendvereine aufgerufen. Auf dem Festplatz im Kitzlacher Wald hielt Herr Pfarrer Rummetz die Begrüßungsansprache, weiter sprachen hier die Kollegen Erzing und Reichstagssabgeordneter Schiffer. Letzterer führte in seiner Rede u. a. aus:

Die Gegner jubelten zu früh! Die christlich nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung steht da als ein „Rocke de bronze“, wie ein Fels in der Brandung. Die mit uns verbündeten konfessionellen Arbeitervereine haben weit über 400 000 Mitglieder; die christlichen Gewerkschaften haben im vergangenen Jahre 35 000 und im ersten Drittel des laufenden Jahres weitere 10 000 Mitglieder gewonnen, sie zählen jetzt 360 000 zielbewußte Anhänger. Und alle diese organisierten Arbeiter sind durchdrungen von den Idealen des Christentums, der gegenseitigen Treue und der Opferwilligkeit für ihre gute Sache. Unsere Klassen sind nicht banalisiert, wie die Berliner, unsere materiellen Leistungen können sich sehen lassen.

Wer die Aufrichtigkeit der von den christlichen Gewerkschaften 1899 in Mainz aufgestellten Grundsätze anzweifelt, den weisen wir energisch zurück. Wir erklären jederlich: Wir bleiben, was wir waren: gute katholische bzw. evangelische Christen, die sich durch niemanden ihren Glauben und ihre religiöse Überzeugung nehmen lassen. Wir wissen, was wir unserem Herrgott und unserer Kirche schuldig sind. Da brauchen wir keine Lehre von „Berlin“, und wir protestieren gegen die fortgesetzten Verdächtigungen und Verdrehungen von dieser Seite. Wir gehen nicht nach Berlin, aber auch nicht zu den Sozialdemokraten. (Beifall.)

Wir lachen über die heuchlerischen Fuchsreden der sozialdemokratischen Presse, welche die katholischen Arbeiter der Rebellion und Rebelligkeit gegen ihre geistliche Obrigkeit bezichtigt und uns Vorlesungen darüber hält, was wir als gute Katholiken zu tun haben. Die Herrschaften sollen uns noch einmal mit Angriffen auf die Religion und ihre Vertreter kommen: wir werden ihnen ihre Artikel aus den jüngsten Tagen um die Ohren schlagen. (Beifall.)

Nein, wir gehen nicht nach „Berlin“! Wir gehen aber auch nicht zu den Sozialdemokraten! Deinen Schadenfreude wird an der Geschlossenheit und Grundsatztreue, an dem Eifer und der unermüdlichen Verarbeitung der christlichen Arbeiter zerstören. Wir sind im Kampf groß geworden und werden auch aus diesem neu gestählt und gestärkt hervorgehen. Redner wies dann eingehend die bekannten Verleumdungen der „Berliner“ zurück. Was unsere Kollegen, Jugend-) Vereine bleibt ziviles religiöser Selbstverständnis; mit den „Berliner“ Wollentwurfshem-Sieden sei in der Welt der rauen Wirklichkeit nichts anzufangen. Datum könnten die Vorgänge der letzten Wochen an den Grundsätzen und der praktischen Wirklichkeit unserer Bewegung nichts ändern.

Folgende Resolution fand darauf einstimmige Annahme:

„Die christlich-nationalen Arbeiterschaft Unterbadens, organisiert in konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften, zu einer großen Versammlung von 10 000 Personen in Kitzlach versammelt, erklärt:

Wir stehen seit zu unserem Glauben, treu zu Fürst und Vaterland. Gegenüber der religiösen- und staatsfeindlichen Sozialdemokratie haben wir uns zu entlich voneiner Abwehr vereinigt. Unsere Arbeiterinteressen vertreten und fördern wir mit gesetzlichen und sozialen Mitteln. Unsere Organisationen lehnen die sogenannte „Berliner“ Haftteilungs-Idee ab, weil eine konfessionelle Absonderung im Wirtschaftsleben Deutschlands eine Illusion darstellt. Eine solche Absonderung würde die christlich gesünkte Arbeiterkraft zur Bedeutungslosigkeit verurteilen und lediglich den Feinden von Thron und Altar zugute kommen.

Aus diesen Gründen erheben die Versammelten scharen Protest gegen die von den Vertretern des Berliner Systems gegen die christlichen Gewerkschaften erhobenen Angriffe und Verleumdungen. Die guten Beziehungen zwischen katholischen und evangelischen Arbeitervereinen einerseits und den christlichen Gewerkschaften andererseits sollen aufrechterhalten und weiterfördernd werden. Konfessionelle Standes-Arbeiter-, Bewegung wolle, sei eine vernünftige Gewerbe- und Andbung und Berziehung und staatsbürglerliche Schulung unserer Arbeiter ist eine Notwendigkeit. Nicht minder aber auch die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften behülf Berziehung der wirtschaftlichen Arbeiterrechte.

Die christlich-nationalen Arbeiterschaft des Badener Landes hält daher an der unter vielen Mühen, Übern und Kämpfen geschaffenen christlichen Gewerkschaftsbewegung unentwegt fest, da sich die Grundlagen derselben vollaus bewährt haben. Konfessionelle Arbeitervereine und christlich-nationale Gewerkschaften sollen nach wie vor nebeneinander, miteinander und füreinander wirken zum Segen unseres Standes und zum Wohle der Allgemeinheit.“

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Gutenberg-Bund, Vereinigung Deutscher Buchdrucker, zählte Ende 1911 3102 Mitglieder; das sind 128 Mitglieder mehr als im Vorjahr. Bereits man berücksichtigt, daß 97 Prozent aller Buchdrucker gehörig sind und wenn man weiß, welchen Terrorismus der sozialdemokratische Buchdrucker-Verband betreibt, so ist diese Entwicklung erklärlich. Dazu kommt, daß die tariflichen Institutionen dem Gutenberg-Bund fortgesetzte Schwierigkeiten machen und den sozialdemokratischen Verband begünstigen.

Die Kostenverhältnisse des Gutenberg-Bundes sind gute zu nennen. Die Einnahmen betragen insgesamt 137 197,33 M., das ist gegen das Vorjahr mehr 10 846,05 M. Die Ausgaben betragen 97 929,93 M., gegenüber dem Vorjahr weniger 1963,24 M. Insbesondere fällt bei den Ausgaben die erhebliche Verringerung der Arbeitslohnunterstützung auf. Dies ermöglichte sich gegen das Vorjahr um 670,25 M. gegen das Jahr 1909 um 10 957,75 M. Der Vermögensbestand erhöhte sich bei der Hauptstelle von 412 482,23 M. auf 451 095,27 M. Zu diesem Verstande treten noch die in den Filialvereinen vorhandenen Kassenbestände in Höhe von 113 592,57 M., so daß das Gesamtvolumen des Gutenberg-Bundes 566 687,84 M. beträgt. Es wurden ausgezahlt: Krankengeld 24 088 M., Sterbegeld 1340 M., Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 13 680,25 M., Invalidenunterstützung 10 810 M., Zufluss zu Umzugskosten 1968 M., Ertraurunterstützungen (in Notfällen) 928 M. Der Gutenberg-Bund unterstützt ferner Mitglieder in der sozialen Weiterbildung mit rund 1000 M. Der seiten erschienene Jahresbericht schildert eingehend die Maßnahmen um die Gleichberechtigung beim Abschluß der letzten Tarifrevision im Buchdruckergewerbe.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Abnahme der Geburtenziffer in Deutschland. Die Abnahme der Geburtenziffer und dadurch herbeigeführter Stillstand in der Bevölkerungszahl haben in Frankreich schon seit langer Zeit zu ernsten Besorgnissen Anlaß gegeben. Aber auch in Deutschland tritt jetzt die Frage der Abnahme der Geburtenziffer ernstlich hervor. Lediglich weil es in Deutschland gelungen ist, die Sterblichkeitsziffer ganz wesentlich herabzudrücken, treten die Folgen des Rückgangs der Geburtenhäufigkeit noch nicht so sehr in die Erscheinung. Höchstwahrscheinlich ist aber der Punkt bald erreicht, bei dem ein weiterer Rückgang der Sterblichkeitsziffer nicht mehr möglich ist, und dann wird auch die Zunahme der Bevölkerung im bisherigen Umfang nicht mehr möglich sein. Während der letzten vier Jahrzehnte zeigte die Geburtenhäufigkeit im Deutschen Reich im Jahre 1876 ihren höchsten Stand. Seit diesem Jahre ist beinahe ununterbrochen ein Rückgang der Geburtenziffer eingetreten. Im Jahre 1876 kamen auf je 1000 Einwohner 42,6 Geburten. Bereits im Jahre 1877 betrug die Geburtenhäufigkeit nur noch 41,6, und dann fiel die Geburtenhäufigkeit, unterbrochen von Jahren mit einer kleinen Steigerung, auf 38,5 im Jahre 1881, auf 38,2 im Jahre 1891, auf 37,5 im Jahre 1896, auf 36,9 im Jahre 1901 und auf 31,9 im Jahre 1909. Auch die vergangenen Jahre haben wieder einen Geburtenrückgang gebracht. Der Geburtenrückgang von 42,6 im Jahre 1876 auf 31,9 im Jahre 1909 bedeutet einen Rückgang der Geburtenhäufigkeit um über 25 Prozent. Prozentual wesentlich größer ist allerdings die Sterblichkeitshäufigkeit. Auf je 1000 Einwohner kamen Todesfälle 28,1 im Jahre 1876, 26,9 im Jahre 1881, 24,7 im Jahre 1891, 22,1 im Jahre 1896, 21,8 im Jahre 1901 und 18,1 im Jahre 1909. Der Sterblichkeitsrückgang von 28,1 im Jahre 1876 auf 18,1 im Jahre 1909 macht

